

Stadt Haßfurt

# Haushaltsvorbericht

2022





# Inhaltsverzeichnis

---

Vorbericht .....	2
1 Allgemeines .....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt .....	3
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	5
2 Übersicht über die Haushaltslage .....	11
3 Erträge .....	12
3.1 Steuern .....	15
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	22
3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	24
3.4 Sonstige Ertragsarten .....	25
4 Aufwendungen .....	26
4.1 Personal- und Versorgungsaufwand .....	29
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand .....	30
4.3 Transferaufwendungen .....	32
4.4 Abschreibungen .....	36
4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	36
4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	37
5 Ergebnis .....	38
6 Finanzplan .....	40
6.1 Investitionstätigkeit .....	41
6.2 Finanzierungstätigkeit .....	43
6.3 Entwicklung der Verschuldung .....	44
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden .....	45
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	46
8.1 Bevölkerung .....	47
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	48
9 Wesentliche Beteiligungen .....	50
9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH .....	51
9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH .....	52
9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH .....	53
9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen .....	54



## Vorbericht

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Ziel des Vorberichtes ist es nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHVDoppik) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die stetige Erfüllung der Aufgaben und die finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu geben.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 KommHVDoppik stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Belastungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanzmittelbedarf, der Bestand an liquiden Mitteln, der Zahlungsmittelbestand und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Vergleich zu den letzten drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.



## 1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt

### 1.2.1 Vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorjahres (2020)

Das vorläufige Jahresergebnis 2020 (-358.499 Euro) muss noch um die Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen und um die planmäßigen Abschreibungen korrigiert werden; dies erfolgt im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses. **Alle Werte in diesem Bericht, die sich auf das Ergebnis des Jahres 2020 beziehen, sind als vorläufig zu beurteilen.**

Jahresergebnis	-358.499 €
+ Auflösung SoPo (Zuschüsse/Beiträge)	1.729.399 €
+ Auflösung Rückstellungen	609.000 €
- Planmäßige Abschreibung	4.261.251 €
<b>Vorläufige Ergebnis 2020</b>	<b>-2.281.351 €</b>

### Vorläufige Ergebnisrechnung 2020

Pos.	Bezeichnung	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung €
S 1	Ordentliche Erträge	33.013.259	29.175.954	+3.837.305
S 2	Ordentliche Aufwendungen	34.779.515	30.182.742	-4.596.773
<b>S3</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-1.766.256</b>	<b>-1.006.788</b>	<b>-759.468</b>
17	+ Finanzerträge	46.376	42.720	+3.656
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	100.791	149.355	+48.564
<b>S4</b>	<b>Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)</b>	<b>-54.415</b>	<b>-106.636</b>	<b>+52.221</b>
<b>S5</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-1.820.671</b>	<b>-1.113.424</b>	<b>-707.247</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	100	754.943	-754.843
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-18	+18
<b>S6</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>100</b>	<b>754.925</b>	<b>-754.825</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.820.571</b>	<b>-358.499</b>	<b>-1.462.072</b>

### Vorläufige Finanzrechnung 2020

Pos.	Bezeichnung	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung €
S 1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.723.964	31.240.943	-1.516.979
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.795.218	31.528.327	+733.109
<b>S3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-1.071.254</b>	<b>-287.384</b>	<b>-783.870</b>
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.008.469	3.588.466	+3.420.003
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.172.358	7.888.779	-7.283.579
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-8.163.889</b>	<b>-4.300.312</b>	<b>-3.863.577</b>
<b>S7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-9.235.143</b>	<b>-4.587.696</b>	<b>-4.647.447</b>
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	4.000.000	1.000.000	+3.000.000
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	459.504	531.403	+71.899
<b>S10</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)</b>	<b>3.540.496</b>	<b>468.597</b>	<b>+3.071.899</b>
<b>S11</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Saldo S7 u. S10)</b>	<b>-5.694.647</b>	<b>-4.119.100</b>	<b>-1.575.548</b>



## 1.2.2 Haushaltsentwicklung 2021

Im Gegensatz zum Vorjahr (2020) gestaltet sich der Verlauf des laufenden Haushaltsjahres 2021 wieder im erwarteten Rahmen. Im Vorjahr profitierte die Stadt Haßfurt ganz erheblich von der Gewerbesteuerkompensation durch den Freistaat (Ausgleich ca. 1.000.000 € bei ca. 2.000.000 € Mindereinnahmen). Für 2021 ist eine anteilige Kompensation ebenfalls vergeben.

Die Steuereinnahmen 2021 haben sich deutlich besser als in der Planung erwartet entwickelt. Da das Kalenderjahr zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen (abgerechnet) ist muss hier mit Prognosen gearbeitet werden. Wie erwartet entwickeln sich die Grundsteuer A + B. Hier wird der Ansatz von insgesamt 1.755.000 € knapp erreicht werden. Bei der Gewerbesteuer rechnen wir mit deutlichen Mehreinnahmen in Höhe von circa einer Million €. Dem Haushaltsansatz von 6.000.000 € stehen hier zu erwartende Einnahmen von aktuell 7.100.000 € gegenüber. Im Gegensatz zum Rekordjahr 2018 (Ist 8.850.000 € fehlen hier jedoch fast zwei Millionen €). Die Einkommenssteuerbeteiligung wird den vorsichtigen Ansatz von 6.900.000 € ebenfalls deutlich überschreiten; hier rechnen wir mit einem Plus von gut einer Million €. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung wird der Haushaltsansatz von 1.300.000 € ebenfalls überschritten.

Vorgesehene und im Haushaltsplan für 2021 eingeplante Baumaßnahmen wurden auch in diesem Haushaltsjahr nicht oder nur in geringerem Umfang umgesetzt, was sich wiederum positiv auf den Jahresabschluss für 2021 auswirken wird. (Beispiele hierfür sind der Grunderwerb für neue Baugebiete; der Umbau des Objektes Hauptstraße 35; der Neubau von Löschwasserzisternen; die Modernisierung des Sirenenwarnnetzes; die Sanierung des Kanals Brüder-Becker-Straße; Projekte im Bereich Smart City; die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes; der Erschließung des Gewerbegebietes Schlettach II; der Anbau einer Mittagsbetreuung an die GS Nassachtal; der Anbau an die KITA Zwergenhäus; das Projekt Schlamm-trocknung- und Verbrennung an der Kläranlage u.a.m.).

Aufgrund der vorstehend aufgeführten Abweichungen zu den Planansätzen musste von der geplanten Darlehensaufnahme von 5.000.000 € nur ein Darlehen i.H.v. 2.000.000 € in Anspruch genommen werden. Trotz hoher Tilgungsleistungen wird sich der Darlehensstand der Stadt Haßfurt vom 1.1.2021 (5.300.130 €) bis zum 31.12.2021 aufgrund der Neuaufnahme auf 6.690.926 € erhöhen. Dem stehen Ausleihungen der Stadt Haßfurt in Höhe von 1.091.078 € (31.12.2021) gegenüber.

Der (hochgerechnete) Bestand an liquiden Mitteln zum 1.1.2022 wird sich gegenüber dem Vorjahr trotz der Darlehensaufnahme von 2.000.000 € von 8.756.016 € zum 1.1.2021 auf nur noch 4.540.000 € deutlich vermindern (Stand zum 1.1.2020: 13.058.665 €) . Hier ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil dieser liquiden Mittel auf Rückstellungen entfällt, welche durch bewusste Mehreinnahmen aus der Kanalbenutzungsgebühr gebildet worden sind und demnach nur begrenzt für andere Zwecke einsetzbar ist.



## 1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

### 1.3.1 Steuerschätzung November 2021

Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte am 11. November 2021 die Ergebnisse zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2021 bis 2026 vor. Die Schätzergebnisse sind nicht überraschend. Aufgrund der positiven Entwicklung auf der Steuereinnahmeseite hat sich eine deutliche Aufwärtskorrektur abgezeichnet. Für die Finanzverantwortlichen in den bayerischen Städten und Gemeinden sind die Detailergebnisse eine wichtige Planungsgrundlage für die anstehenden bzw. laufenden Haushaltsplanungen für das kommende Jahr.

Nach den veröffentlichten Projektionen können Bund, Länder und Gemeinden im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Über den gesamten Schätzzeitraum 2021 bis 2025 beträgt die Aufwärtskorrektur für den Gesamtstaat insgesamt 180 Mrd. Euro. Ausschlaggebend für die positive Einnahmeentwicklung ist die schnellere wirtschaftliche Erholung, die sich sowohl bei den Gemeinschaftssteuern als auch bei den kommunalen Steuereinnahmen niederschlägt. Für das aktuelle Haushaltsjahr rechnen die Steuerschätzer bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen mit einem Anstieg um +9,8 Prozent (Mai-Prognose: +4,6 Prozent) auf 812,0 Mrd. Euro. Für den Schätzzeitraum 2022 bis 2026 wird aber ein geringerer Wachstumskorridor zwischen 3,5 Prozent und 4,5 Prozent erwartet.

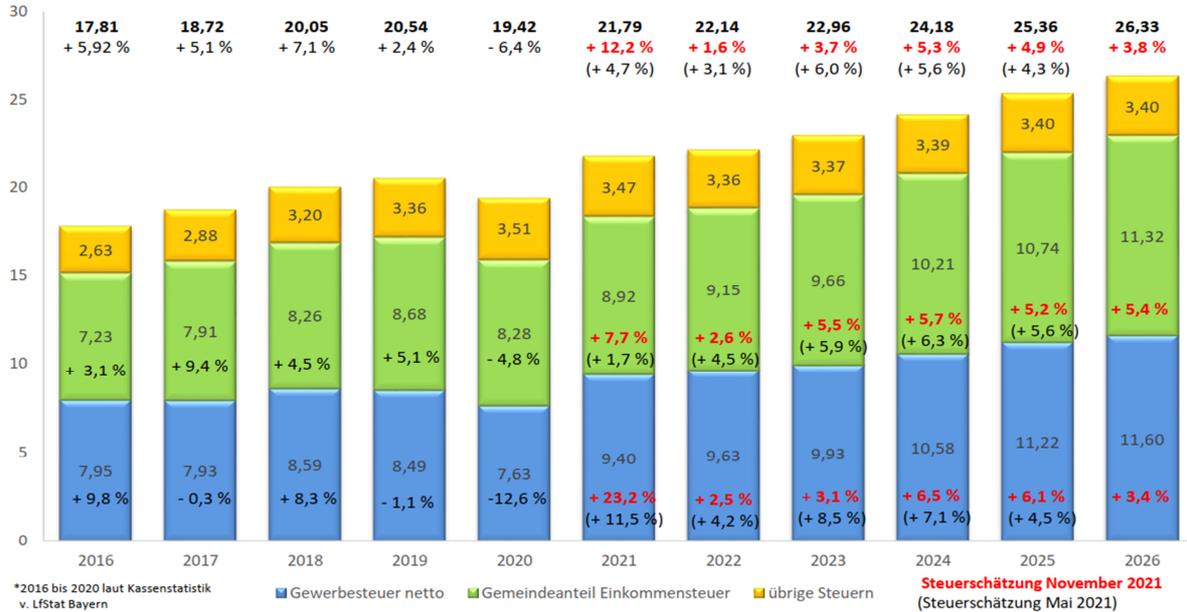
Für die Städte und Gemeinden beläuft sich die Summe der nach oben korrigierten Steuerermehreinnahmen auf 27,6 Mrd. Euro. Der größte Anstieg entfällt auf die Jahre 2021 (+8,1 Mrd. Euro) und 2022 (+6,5 Mrd. Euro).

Bei der Gewerbesteuer gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem sprunghaften Anstieg um +23,5 Prozent aus (Mai-Prognose: +11,5 Prozent). Mit dieser Erhöhung würde das bayerische Netto-Gewerbesteueraufkommen auf 9,4 Mrd. Euro ansteigen und damit sogar über Vorkrisenniveau (rund 8,5 Mrd. Euro) liegen. Nach Erkenntnissen des Bayerischen Städtetages, aus der kürzlich durchgeführten Mitgliederbefragung, trägt dieser deutliche Anstieg aber nicht flächendeckend. Bei vielen Städten und Gemeinden liegt das aktuelle Jahresanordnungssoll bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr nach wie vor unter Vorkrisenniveau.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wurden die Prognosen ebenfalls deutlich nach oben korrigiert. Auch diese Nachjustierung hat sich spätestens nach dem dritten Quartal 2021 mit einem Anstieg um +14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgezeichnet. Eine stabile Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie eine stark rückläufige Anzahl der Kurzarbeiter hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Für das Jahr 2021 wird nun mit einem Plus von 7,7 Prozent gerechnet, was im Vergleich zu den Mai-Prognosen einen Aufwuchs um 0,5 Mrd. Euro bedeuten und in Bayern zu einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,9 Mrd. Euro führen würde.



**Aktuelle Steuerschätzung vom November 2021  
Kommunale Steuereinnahmen in Mrd. Euro in Bayern**



**Aktuelle Steuerschätzung vom November 2021**

**Prozentuale Veränderungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	+/- % gegenüber Vorjahr						
Grundsteuer A	0,7	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B	1,7	3,3	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5
Gewerbesteuer (brutto)	-18,3	23,2	2,5	3,1	6,5	6,1	3,4
Gewerbesteuerumlage	-19,2	28,5	2,5	3,1	6,5	6,1	3,4
Erhöhte GewSt-Umlage Fonds „Deutsche Einheit“	---	---	---	---	---	---	---
Erhöhte GewSt-Umlage Neuordnung Finanzausgleich	---	---	---	---	---	---	---
Gewerbesteuer (netto)	-12,6	23,2	2,5	3,1	6,5	6,1	3,4
Gemeindeanteil a. d. ESt <sup>1)</sup>	-4,8	7,7	2,6	5,5	5,7	5,2	5,4
Gemeindeanteil a. d. USt <sup>1)</sup>	9,7	0,2	-14,0	2,9	2,0	1,8	1,8
<b>Insgesamt</b>	<b>-6,4</b>	<b>12,2</b>	<b>1,6</b>	<b>3,7</b>	<b>5,3</b>	<b>4,9</b>	<b>3,8</b>

1) Aus dem jeweiligen Aufkommen der einzelnen Jahre den Städten u. Gemeinden zustehende Anteile, unabhängig von den Abschlags- u. Abrechnungsverfahren in den einzelnen Ländern.



### 1.3.2 Kommunalen Finanzausgleich 2022

Die diesjährigen Verhandlungen waren geprägt von den außergewöhnlichen Belastungen der Covid-19-Pandemie für den Bayerischen Staatshaushalt und die kommunalen Haushalte. Sowohl die Kommunen als auch der Freistaat Bayern sind weiterhin von krisenbedingten Steuerausfällen und Mehrausgaben betroffen. Angesichts dieser schwierigen Umstände sowohl für die Kommunen als auch für den Freistaat Bayern konnte ein akzeptables Gesamtpaket erzielt werden.

#### Nachfolgend einige für die Stadt Haßfurt wichtige Details aus dem Finanzausgleich 2022:

Das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs liegt mit 10,44 Mrd. Euro etwas über dem Niveau des Vorjahres (+1,2 Prozent).

Ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie kam es schon im letztjährigen Verbundzeitraum (1.10.2019 bis 30.9.2020) zu einem Einbruch im allgemeinen Steuerverbund von rund 180 Mio. Euro. Grund hierfür waren Rückgänge bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Umsatzsteuer). Der steuerbedingte Einbruch konnte in den Verhandlungen noch um etwa 60 Mio. Euro reduziert werden.

Aufgrund des sich fortsetzenden Pandemiegeschehens und der staatlichen Eindämmungsmaßnahmen sind wir davon ausgegangen, dass auch der für das Finanzausgleichsjahr 2022 maßgebliche Verbundzeitraum (1.10.2020 bis 30.9.2021) von den negativen Folgen der Corona-Pandemie bestimmt sein wird.

#### **1. Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und das wesentliche Instrument, die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken.

Die Schlüsselzuweisungen erreichen im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen von exakt 4 Mrd. Euro (+1,7 Prozent). Davon fließen 64 Prozent an die Gemeinden (2,56 Mrd. Euro). Der verbleibende Anteil von 36 Prozent geht an die Landkreise (1,44 Mrd. Euro). Für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisungen ist vor allem der Grundbetrag von Bedeutung. Der Grundbetrag stieg im Jahr 2021 um +1,1 Prozent auf 1.084 Euro. Aufgrund des Rückgangs der Schlüsselmasse um 120,1 Mio. Euro hat dieser Aufwuchs positiv überrascht. Die Rahmenbedingungen für einen konstanten bzw. leicht steigenden Grundbetrag im Jahr 2022 sind aus heutiger Sicht gegeben.

Zum einen werden die Schlüsselzuweisungen um rund 67 Mio. Euro verstärkt und zum anderen sind infolge der Anrechnung der letztjährigen Gewerbesteuerzuschläge auf die Steuerkraft 2022 keine Verwerfungen bei den bei den Steuerkraftzahlen zu erwarten.

#### **2. Kfz-Steuerersatzverbund**

Der im letzten Jahr angehobene Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund auf 70 Prozent bleibt im Jahr 2022 unverändert. Den Städten und Gemeinden wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entzogen. Neben einem Ausgleich für laufende und bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen unter den



Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 9 KAG (sog. Spitzabrechnung) gewährt der Freistaat Bayern den Städten und Gemeinden für künftige Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen. Im Jahr 2021 wurden die Straßenausbaupauschalen einmalig um 50 Mio. Euro auf insgesamt 135 Mio. Euro erhöht. Diese Anhebung war möglich, weil der Mittelabruf im Topf für die Spitzabrechnungen schleppend verlief und sich daraus ein Umschichtungspotential zu Gunsten der Pauschale ergab.

### **3. Mittelausstattung und Verteilung 2022**

Für die Straßenausbaupauschalen als (Teil-)Kompensation für künftige Straßenausbaumaßnahmen stehen im Jahr 2022 insgesamt 125 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 40 Mio. Euro. Auch dieser einmalige Aufwuchs resultiert aus einer Umschichtung aus dem Topf der Spitzabrechnungen. Für die mittelfristige Finanzplanung sollte bei den Straßenausbaupauschalen ab dem Jahr 2023 rein vorsorglich wieder von einer Mittelausstattung in Höhe von 85 Mio. Euro pro Jahr ausgegangen werden. Die Verteilung erfolgt ab dem Jahr 2022 zu 100 Prozent nach den Siedlungsflächen (Art. 13h BayFAG). Für das Jahr 2022 sind die Siedlungsflächen zum 31.12.2020 maßgeblich, die auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Statistik abgerufen werden können.

### **4. Wasser- und Abwasserförderung (RzWAS)**

Die Mittel für den Härtefallfonds zum Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen in Höhe von 90,25 Mio. Euro werden im Jahr 2022 beibehalten. Die Förderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute. Hinzu kommen im Jahr 2022 einmalig 40 Mio. Euro, die für eine schnellere Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen eingesetzt werden. An der Deckelung von 40 Prozent für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen wird festgehalten.

### **5. Grunderwerbsteuerverbund (Art. 8 BayFAG)**

Beim Grunderwerbsteuerverbund bleibt es beim Kommunalanteil von 8/21. Dieser beträgt nach dem Finanzausgleichstableau 884,95 Mio. Euro und liegt um 15,5 Mio. Euro über dem Verbundvolumen des Vorjahres (+1,8 Prozent). Dieser Wert basiert auf der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2021.

### **6. Einkommensteuerersatz (Art. 1b BayFAG)**

Das Volumen beim Einkommensteuerersatz wurde ebenfalls auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2021 angesetzt. Der kommunale Verbundanteil steigt deutlich um +7,2 Prozent auf 688,23 Mio. Euro.



## **Leistungen außerhalb der Steuerverbünde**

Neben den Leistungen aus den Steuerverbänden erhalten die Kommunen weitere Finanzausgleichsmittel aus dem Staatshaushalt. Zum Teil werden diese zusätzlichen Leistungen mittels Umschichtungen aus den Steuerverbänden kofinanziert. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf einige wesentliche Positionen:

### **7. Finanzausweisungen – Kopf-Beträge**

Die Finanzausweisungen nach Art. 7 BayFAG bleiben im Jahr 2021 unverändert. Die ProKopf-Zuweisungen betragen jeweils 18,42 Euro/Einwohner für die Gemeinden und Landkreise sowie 36,84 Euro/Einwohner für die kreisfreien Städte.

### **8. Zuweisung nach Art. 10 BayFAG (Hochbaumittel für Schulen, Kindergärten)**

Aufgrund des unverändert hohen Förderbedarfs bei den kommunalen Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten wurde auch dieses Jahr wieder ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG gelegt. In den letzten drei Finanzausgleichsjahren wurde die Zuweisungsmasse um jeweils 50 Mio. Euro erhöht. Anlässlich der unbefriedigenden Abfinanzierungssituation werden für diese kommunalen Hochbaumaßnahmen im Jahr 2022 neben dem regulären Planansatz von 650 Mio. Euro einmalig zusätzlich 360 Mio. Euro bereitgestellt. Insgesamt stehen damit im Jahr 2022 gut eine Milliarde Euro für die Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel werden ausschließlich vom Freistaat Bayern durch Inanspruchnahme seiner Corona-Kreditermächtigung finanziert. Da die zusätzlichen Mittel nicht dauerhaft ins System gegeben werden, bleibt es beim Orientierungsfördersatz von 50 Prozent.

### **9. Investitionspauschalen (Art. 12 FAG)**

Für die Investitionspauschalen werden unverändert 446 Mio. Euro bereitgestellt.

### **10. Zuweisungen zur Schülerbeförderung**

Der staatliche Förderanteil von 60 Prozent bei den Kosten der Schülerbeförderung wird beibehalten. Für das Ausgleichsniveau von 60 Prozent stehen 323 Mio. Euro zur Verfügung.

### **11. Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen (Art. 11 BayFAG)**

Für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen stehen im Jahr 2022 wieder 120 Mio. Euro zur Verfügung. Der kommunale Finanzierungsanteil beläuft sich weiterhin auf 68,4 Mio. Euro. Da der staatliche Anteil (51,6 Mio. Euro) der allgemeinen



Haushaltssperre von 10 Prozent unterliegt, stehen im Jahr 2021 unter diesem Haushaltstitel effektiv etwa 115 Mio. Euro zur Verfügung.

## **Kommunale Forderungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs**

### **12. Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen 2021**

Die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 sorgte bei den bayerischen Städten und Gemeinden für Stabilität. Außerdem tragen die finanziellen Hilfen von Bund und Freistaat mit einem Gesamtvolumen von 2,398 Mrd. Euro zur Stützung des Finanzausgleichssystems 2022 bei (Schlüsselzuweisungen, Umlagebelastungen).

Da auch in den Jahren 2021 und 2022 erhebliche Steuerausfälle bei den bayerischen Städten und Gemeinden zu erwarten sind, war eine weitere schnelle und unkonventionelle Hilfe durch den Bund und den Freistaat Bayern ein Schwerpunkt bei den diesjährigen Finanzausgleichsverhandlungen.. Der Freistaat hat großes Verständnis für die kommunale Forderung nach einem neuerlichen Ausgleich. Der Freistaat Bayern wird auch im Jahr 2021 einen Teil der Gewerbesteuermindereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden kompensieren. Dafür werden außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs **330 Mio. Euro als Festbetrag** bereitgestellt. Diese Summe entspricht der Hälfte der erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen, die sich aus einem Vergleich der – jeweils rationalisierten – November-Steuerschätzung 2019 und der November-Steuerschätzung 2021 ergeben (rund 660 Mio. Euro). Für den Fall, dass die Gewerbesteuermindereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden niedriger ausfallen, gehen wir davon aus, dass sich die Erstattungsquote entsprechend erhöht. Übersteigen die Gewerbesteuerausfälle die Prognosen von 660 Mio. Euro, erhöht sich der Festbetrag von 330 Mio. Euro nicht.



## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres:

### Ergebnisübersicht

	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	33.205.088,00	33.745.213,00
Ordentliche Aufwendungen	35.542.791,00	37.470.131,00
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.337.703,00</b>	<b>-3.724.918,00</b>
Finanzerträge	40.019,00	39.022,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.518,00	82.688,00
Finanzergebnis	-57.499,00	-43.666,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.395.202,00</b>	<b>-3.768.584,00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-2.395.202,00</b>	<b>-3.768.584,00</b>

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

### Hebesatztabelle

	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	350	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320

Die Gewerbesteuer-Hebesätze blieben 2021 gegenüber 2020 im Bundesdurchschnitt unverändert und liegen weiterhin bei 435 Prozent.

Insgesamt haben in diesem Jahr nur noch vier Prozent der Gemeinden ihrer Gewerbesteuerhebesatz erhöht, im Vorjahr waren es fünf Prozent - zuvor hatten jeweils etwa doppelt so vielen Kommunen ihre Sätze angehoben. Die größte Erhöhung mit einem Plus von jeweils 50 Prozentpunkten gab es 2021 in Xanten (Nordrhein-Westfalen), Bad Schwartau (Schleswig Holstein) und in Germering (Bayern).

Die unter anderem für Unternehmen relevante Grundsteuer B steigt 2020 im Vorjahresvergleich durchschnittlich auf 544 Prozente leicht an (plus 2 Prozentpunkte). In diesem Jahr erhöhten allein 22 Kommunen der Hebesatz jeweils zwischen 20 und 49 Punkten, 18 Gemeinden um zwischen 50 und 100 Punkten und in 9 Gemeinden sogar um mehr als 100 Prozentpunkt.

Abweichend von den bundesweiten Hebesätzen sind die Durchschnittszahlen in Mainfranken ein Stück weit niedriger. Die Hebesätze der Gewerbe- und der Grundsteuern wurden in 2021 in 33 Fällen und 18 Gemeinden angehoben. Acht mainfränkische Gemeinden haben im Jahr 2021 ihre Gewerbesteuerhebesätze angehoben.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz ist in Mainfranken um einen Punkt auf 354 Punkte gestiegen. Er bewegt sich zwischen 328 Punkten (Landkreis Haßberge) und 357 Punkten (Landkreis



Bad Kissingen). Deutlich darüber liegen die kreisfreien Städte Würzburg (420 Punkte) und Schweinfurt (370 Punkte), deren Hebesätze jedoch stabil geblieben sind. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Punkte auf 363 Punkte gestiegen.

### 3 Erträge

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an.

Pos.	Bezeichnung	Inhalt
1	Steuern und ähnliche Abgaben	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsteuer A</li><li>• Grundsteuer B</li><li>• Gewerbesteuer</li><li>• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</li><li>• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</li><li>• Hundesteuer</li><li>• Leistungen nach dem Familienausgleich, Einkommensteuerersatzleistungen</li></ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzzuweisungen für übertragene Arbeiten</li><li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li><li>• Überlassung des Aufkommens der Verwarnungsgelder und Geldbußen</li><li>• Erstattungen für 1-Euro-Jobler/Bürgerarbeit</li></ul>
3	Sonstige Transfererträge	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (Obdachlosenunterbringung)</li></ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen (z.B. Baugenehmigungen)</li><li>• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Friedhofsgebühren)</li><li>• Niederschlagswassergebühr</li></ul>
5	Auflösung von Sonderposten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Erschließungsbeiträgen</li></ul>
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</li><li>• Verkaufserlöse</li><li>• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Kursgebühren VHS)</li></ul>
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund / Land</li><li>• Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden .....</li></ul>
8	Sonstige ordentliche Erträge	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzessionsabgaben Stadtwerk Haßfurt / ÜLW</li><li>• Bußgelder</li><li>• Säumniszuschläge</li><li>• Weitere sonstige Erträge</li></ul>
9	Aktiviert Eigenleistungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktiviert Eigenleistungen (z. B. Leistungen des Bauamtes bei der Planung und Objektüberwachung von Baumaßnahmen)</li></ul>

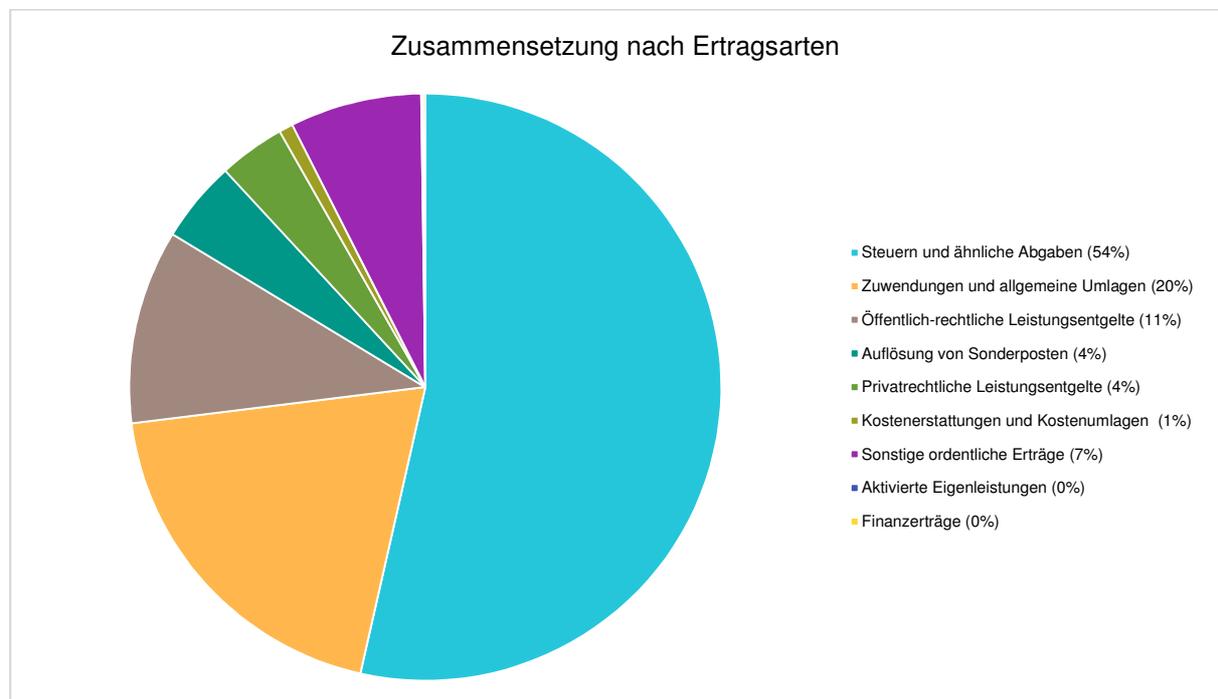


Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 33.784.235 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht

	Plan 2022	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	18.080.000	53,52
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.590.935	19,51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.608.575	10,68
Auflösung von Sonderposten	1.514.430	4,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.225.970	3,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.290	0,76
Sonstige ordentliche Erträge	2.433.013	7,20
Aktiviert Eigenleistungen	35.000	0,10
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>33.745.213</b>	<b>99,88</b>
Finanzerträge	39.022	0,12
<b>Summe</b>	<b>33.784.235</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



**Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:**

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 33.245.107 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 539.128 Euro auf 33.784.235 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

**Vorjahresvergleich Ertragsarten**

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	16.479.000	18.080.000	1.601.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.854.400	6.590.935	736.535 ↗
Sonstige Transfererträge	25.000	0	-25.000 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.212.350	3.608.575	-603.775 ↘
Auflösung von Sonderposten	1.430.349	1.514.430	84.081 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.158.945	1.225.970	67.025 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.055	257.290	-32.765 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	3.718.989	2.433.013	-1.285.976 ↘
Aktiviert Eigenleistungen	36.000	35.000	-1.000 ↘
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>33.205.088</b>	<b>33.745.213</b>	<b>540.125 ↗</b>
Finanzerträge	40.019	39.022	-997 ↘
<b>Summe</b>	<b>33.245.107</b>	<b>33.784.235</b>	<b>539.128 ↗</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

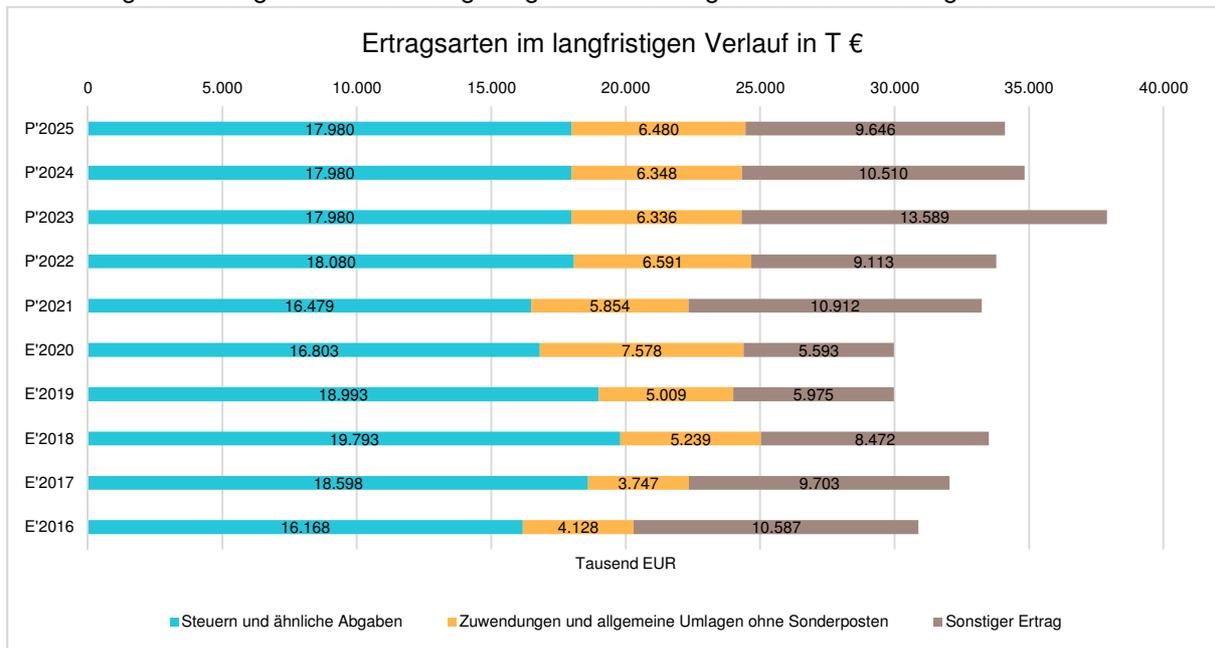
**Ertragsarten in mittelfristiger Planung**

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	16.802.685	16.479.000	18.080.000	17.980.000	17.980.000	17.980.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.577.957	5.854.400	6.590.935	6.336.385	6.347.635	6.480.385
Sonstige Transfererträge	27.779	25.000	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.035.508	4.212.350	3.608.575	4.026.925	4.111.666	3.982.950
Auflösung von Sonderposten	0	1.430.349	1.514.430	1.608.431	1.709.626	1.720.528
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.102.786	1.158.945	1.225.970	1.134.970	1.132.970	1.281.170
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.815	290.055	257.290	212.390	218.390	205.390
Sonstige ordentliche Erträge	444.545	3.718.989	2.433.013	6.537.614	3.273.729	2.397.200
Aktiviert Eigenleistungen	12.880	36.000	35.000	35.000	35.000	35.000



	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>29.175.954</b>	<b>33.205.088</b>	<b>33.745.213</b>	<b>37.871.715</b>	<b>34.809.016</b>	<b>34.082.623</b>
Finanzerträge	42.719	40.019	39.022	33.732	28.507	23.314
Außerordentliche Erträge	754.943	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>29.973.617</b>	<b>33.245.107</b>	<b>33.784.235</b>	<b>37.905.447</b>	<b>34.837.523</b>	<b>34.105.937</b>

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



### 3.1 Steuern

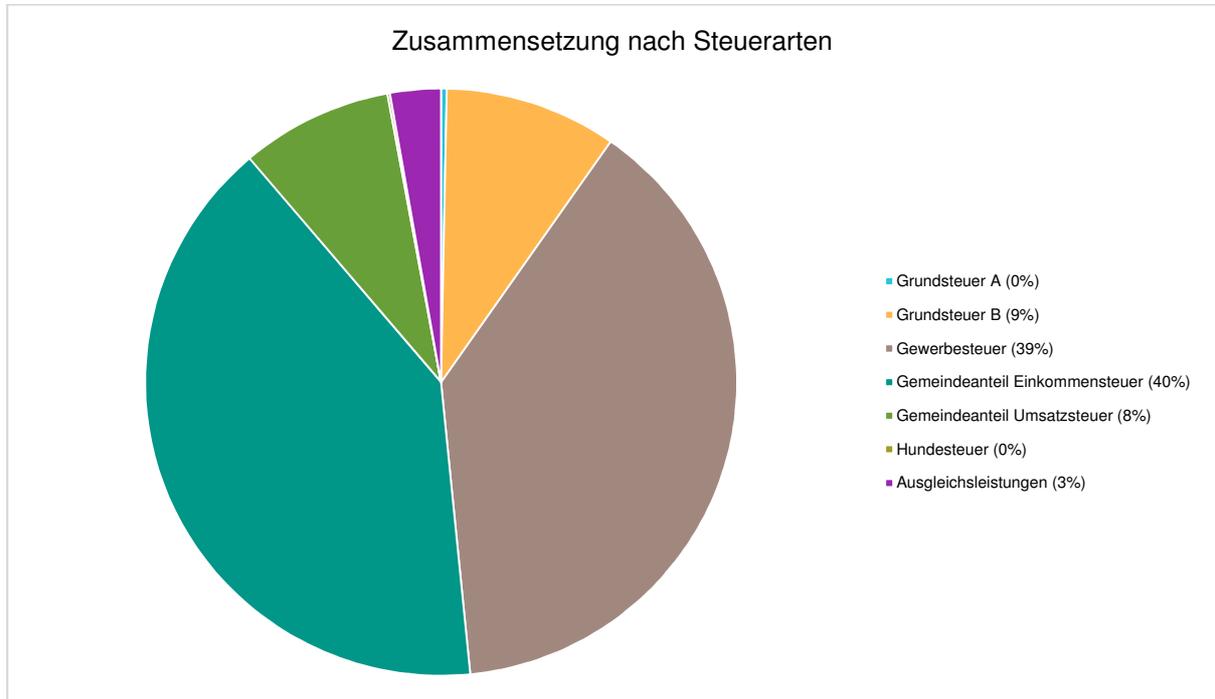
#### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

##### Steuerarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	54.086	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.663.006	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Gewerbesteuer	5.573.127	6.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.309.413	6.900.000	7.300.000	7.200.000	7.200.000	7.200.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.665.187	1.300.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Hundesteuer	24.886	24.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Ausgleichsleistungen	512.979	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<b>Summe</b>	<b>16.802.685</b>	<b>16.479.000</b>	<b>18.080.000</b>	<b>17.980.000</b>	<b>17.980.000</b>	<b>17.980.000</b>

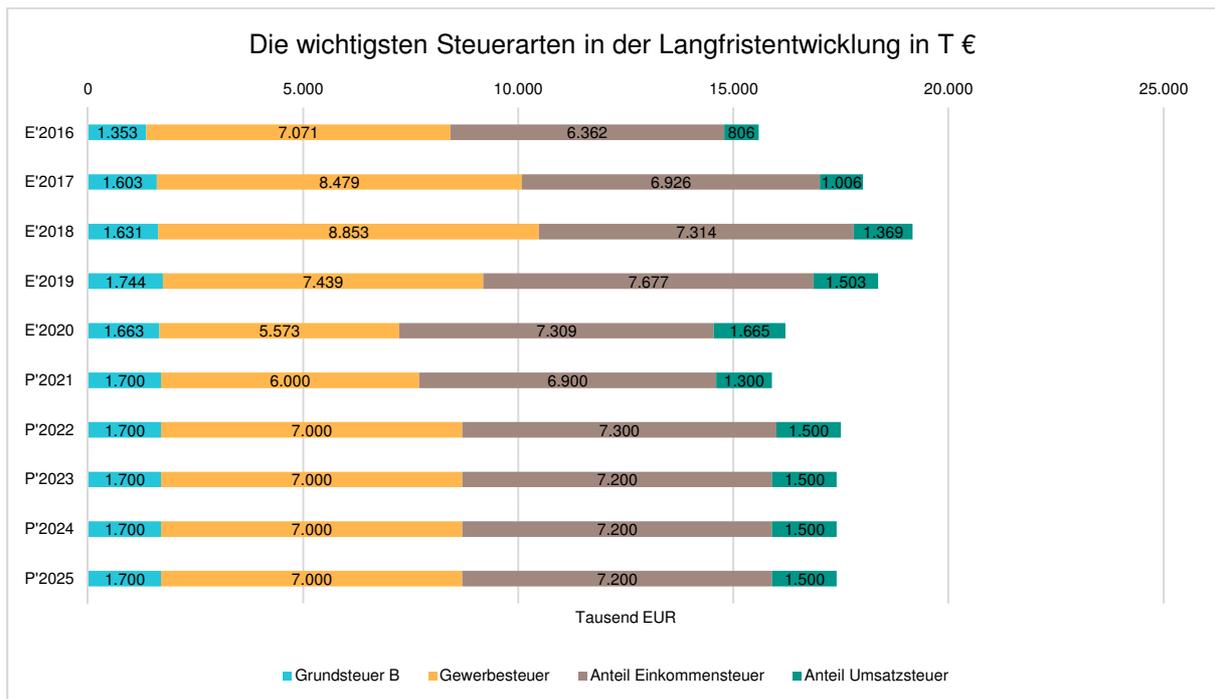


## Zusammensetzung Steueraufkommen



## Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

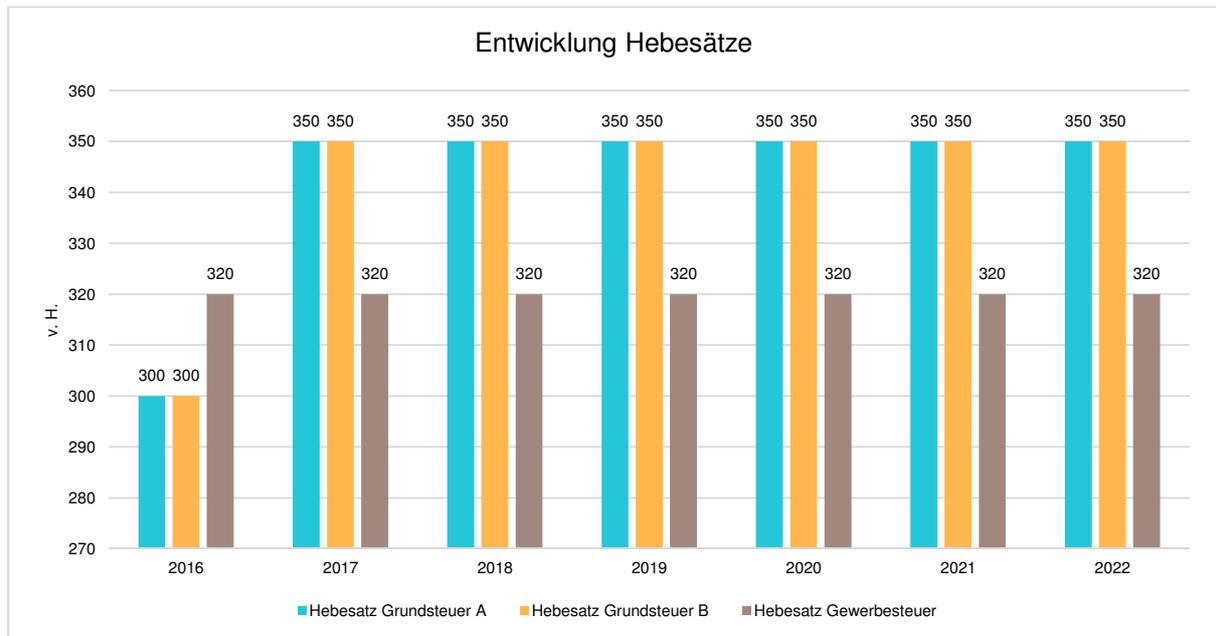
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





## Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden.

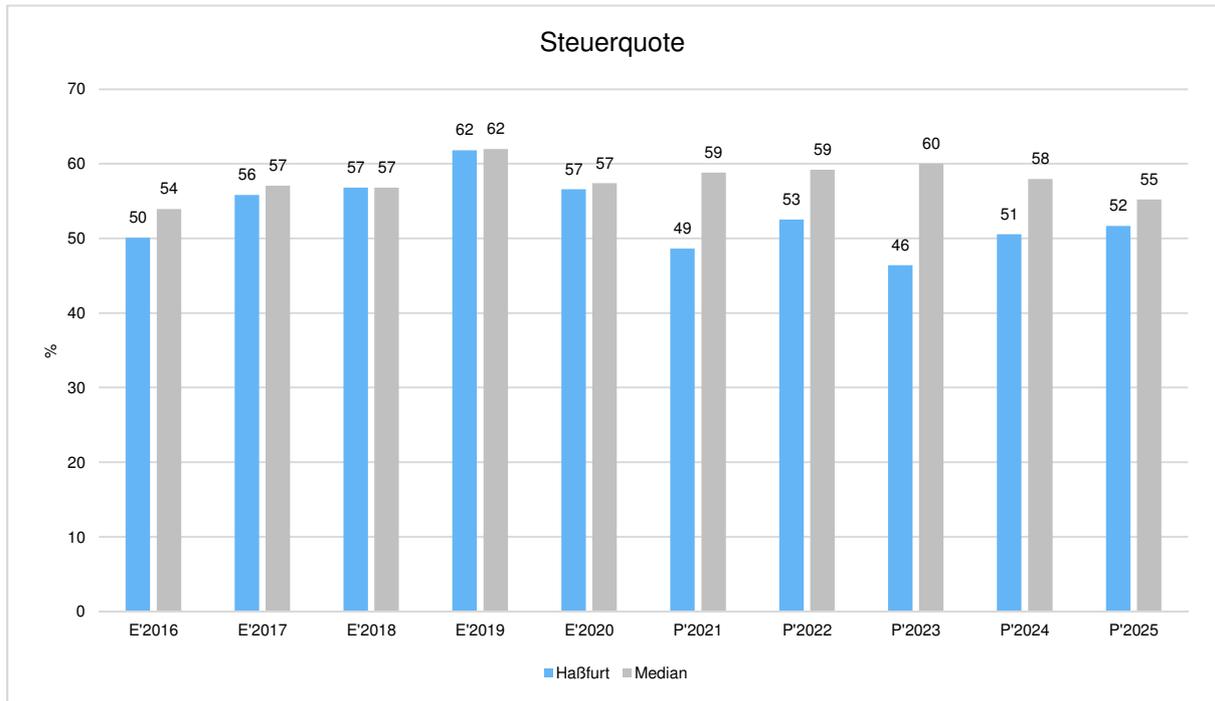
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Der in den nachfolgenden Diagrammen genannte "Median" basiert auf folgenden Vergleichspunkten:

- Bayern
- kreisangehörige Städte/Gemeinden; Amt, Samt- oder Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaft oder -verband
- 10.000 bis 15.000 Einwohner

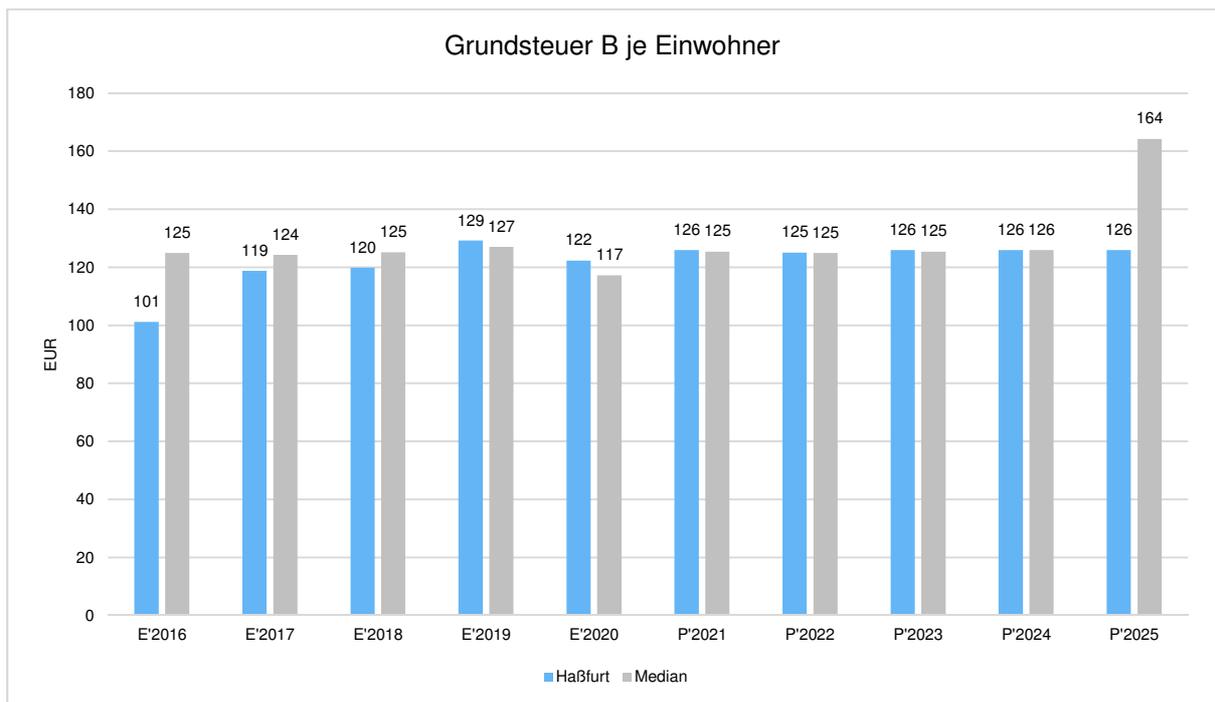
Dies entspricht dem Mittelwert aus 20 Kommunen.

(Quelle: Bundesamt für Statistik)



### Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





## **Grundsteuer-Reform ab 2025**

Nach langem Streit hat der Bundesrat im November 2019 eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Ab 2025 greift in Bayern eine neue Grundsteuer. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet.

Hintergrund für die Gesetzesnovelle ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018. Die Karlsruher Richter hatten die Grundsteuer in Deutschland für verfassungswidrig erklärt, weil mit veralteten Werten gerechnet wurde, und forderten eine Neuregelung bis spätestens 2025. In der Folge entbrannte - auch auf Druck aus Bayern - zwischen Bund und Ländern ein Streit, ob die Länder über eine Öffnungsklausel eigene Regelungen treffen dürften. Die Grundsteuer ist eine kommunale Einnahmequelle.

Die Bayerische Staatsregierung bezeichnet ihr Reformpaket als einfach, verständlich und bürokratiearm. Aus kommunaler Sicht fällt die Bewertung etwas nüchterner aus. So führen die im Gesetz festgelegten Äquivalenzzahlen in Höhe von 0,04 € je qm (Grund und Boden) und 0,50 € je qm (Gebäudeflächen) nach unseren Erkenntnissen vor allem bei größeren Städten und Gemeinden dazu, dass die Grundsteuerhebesätze im Jahr 2025 deutlich angehoben werden müssen, um das bisherige Grundsteueraufkommen zu erreichen.

Die Mitaufnahme von erweiterten Erlassspielräumen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt. Vor allem die Erlassmöglichkeit für Fälle, wenn die Gesamtnutzungsdauer eines Gebäudes (die steuerliche Nutzungsdauer für Gebäude beträgt grundsätzlich 50 Jahre) überschritten ist, wird sich in der Praxis nicht nur auf Einzelfälle begrenzen. Neben einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden die erweiterten Erlassstatbestände auch spürbare Steuermindereinnahmen mit sich bringen, was wiederum den Druck auf den Grundsteuerhebesatz erhöht.

Städte und Gemeinden werden von den Lagefinanzämtern frühestens im Herbst 2022 die ersten Messbetragsbescheide zum Hauptfeststellungszeitraum 1.1.2022 erhalten. Die Grundstückseigentümer können frühestens ab dem 1.7.2022 Steuererklärungen bei den Finanzämtern einreichen. Es ist geplant, dass die Städte und Gemeinden fortlaufend über die neuen Grundsteuermessbeträge informiert werden.

Belastbare Berechnungen über die Auswirkungen vor Ort dürften frühestens Ende 2023 möglich sein. Außerdem sollte in der Kommunikation nach außen stets der Hinweis mit aufgenommen werden, dass es innerhalb des Stadt-/Gemeindegebiets Belastungsverschiebungen zwischen den Grundstückseigentümern geben wird.

Andere Bundesländer regeln die Grundbesteuerung auf andere Weise und setzen auf eine Grundsteuer, die den Wert des Grundstücks berücksichtigt. In Bayern zählt dagegen nur die Größe des Grundstücks und die Nutzungsart der Fläche, aber nicht etwa die Lage.

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern enthält das neue Bayerische Grundsteuergesetz für die Kommunen keine Option zur Einführung einer örtlichen „Grundsteuer C“ (für nicht zweckentsprechend genutzte Baugrundstücke). Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat hiergegen eine Resolution an den Bayerischen Landtag beschlossen.

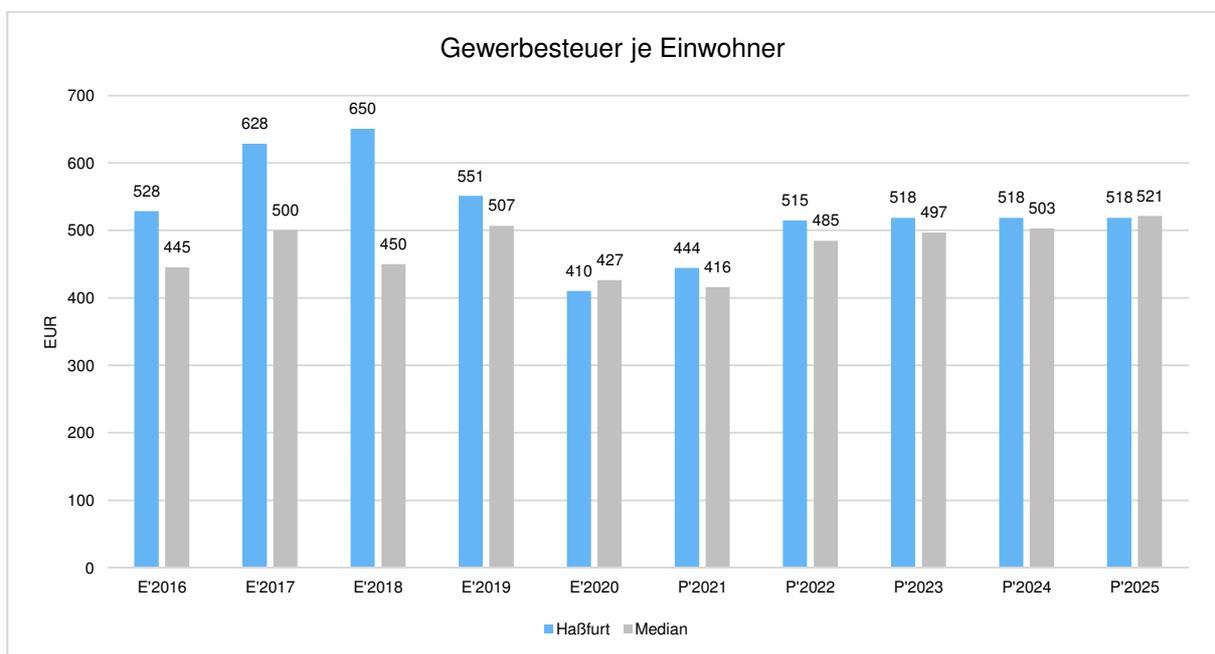


### Gewerbsteuer (je Einwohner)

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbsteuer	5.573.128	6.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

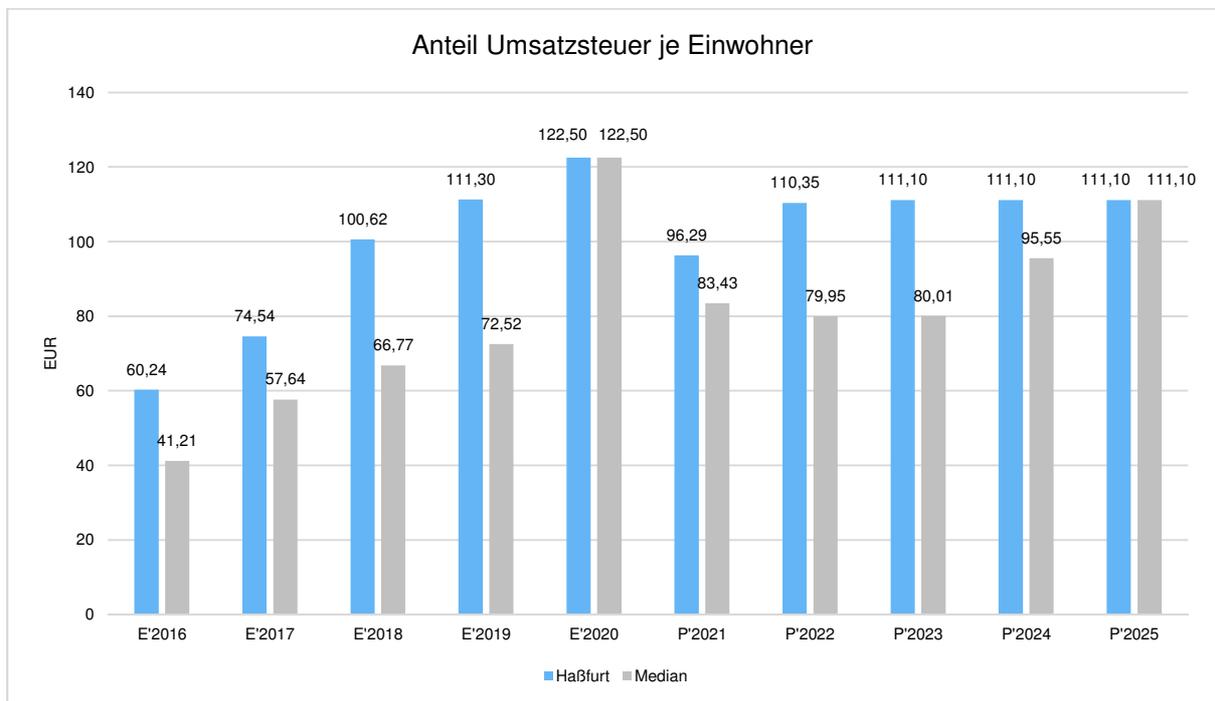
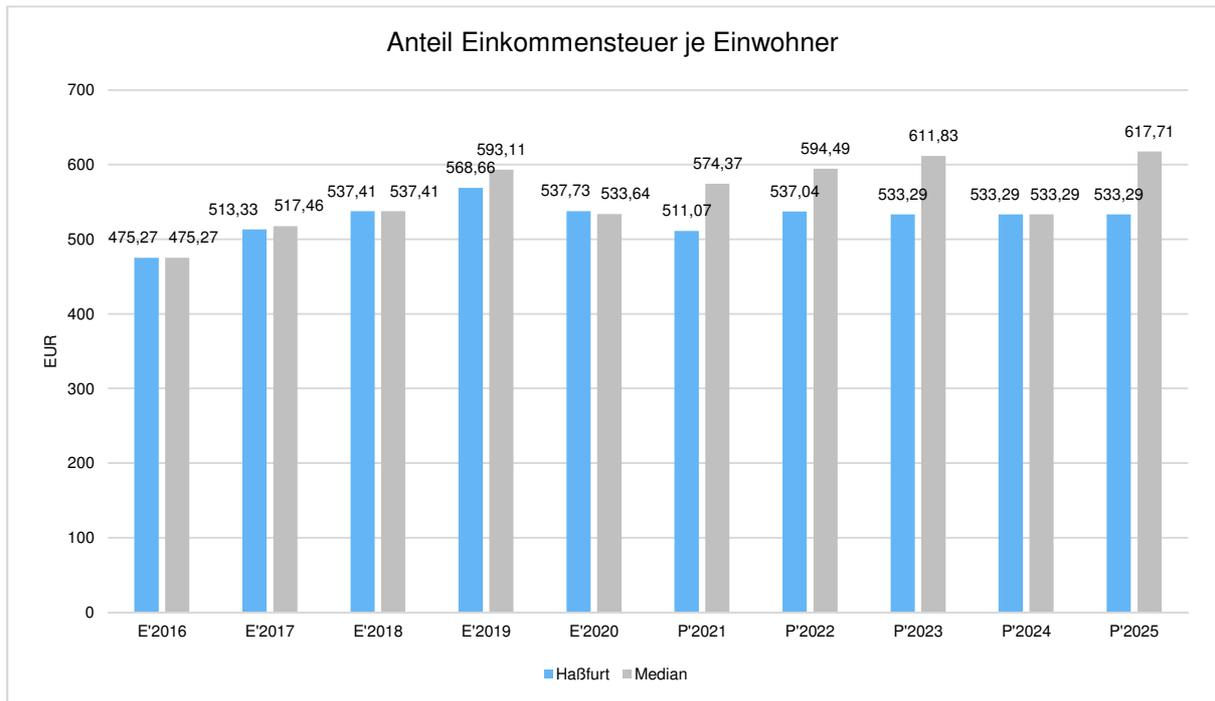
Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



### Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





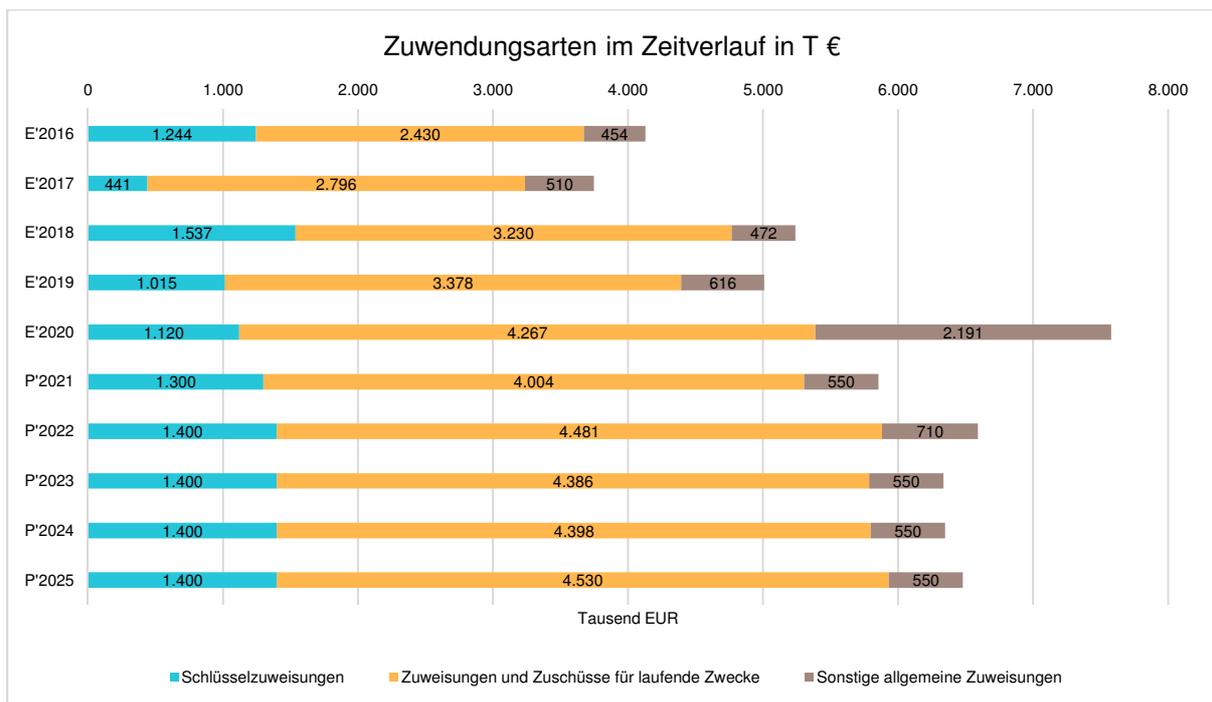
### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	1.120.220	1.300.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.266.965	4.004.400	4.480.935	4.386.385	4.397.635	4.530.385
Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.190.772	550.000	710.000	550.000	550.000	550.000
<b>Summe</b>	<b>7.577.957</b>	<b>5.854.400</b>	<b>6.590.935</b>	<b>6.336.385</b>	<b>6.347.635</b>	<b>6.480.385</b>



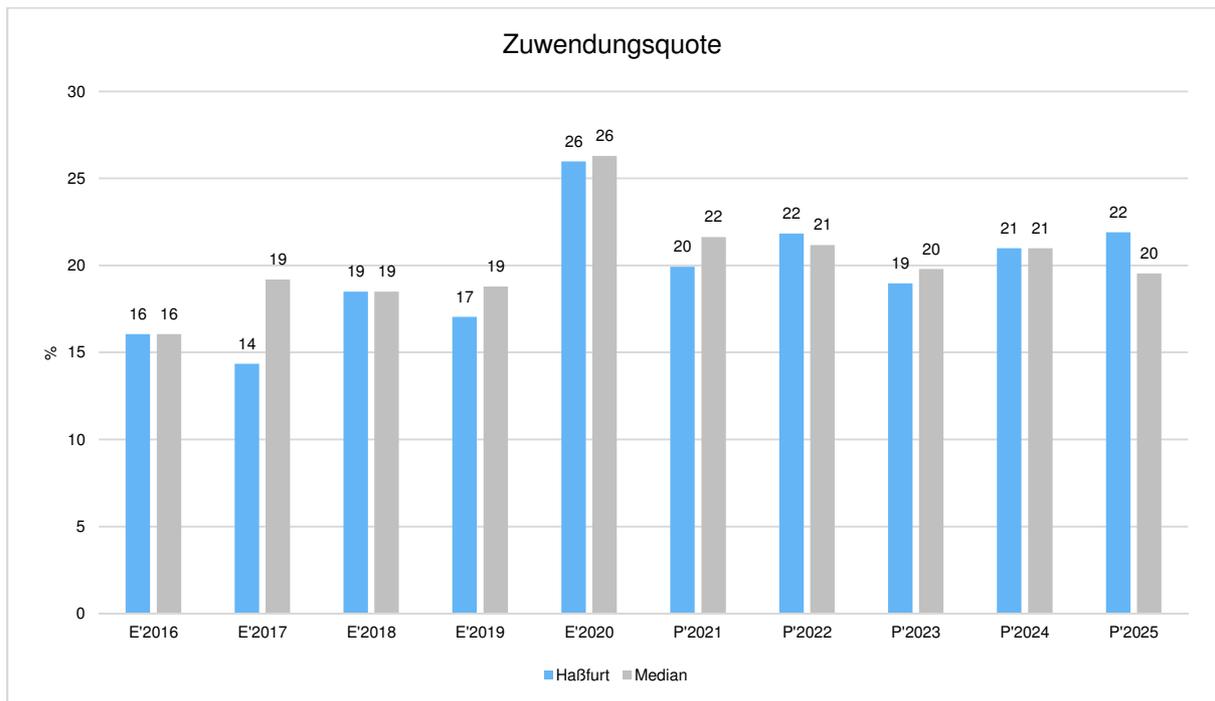


## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

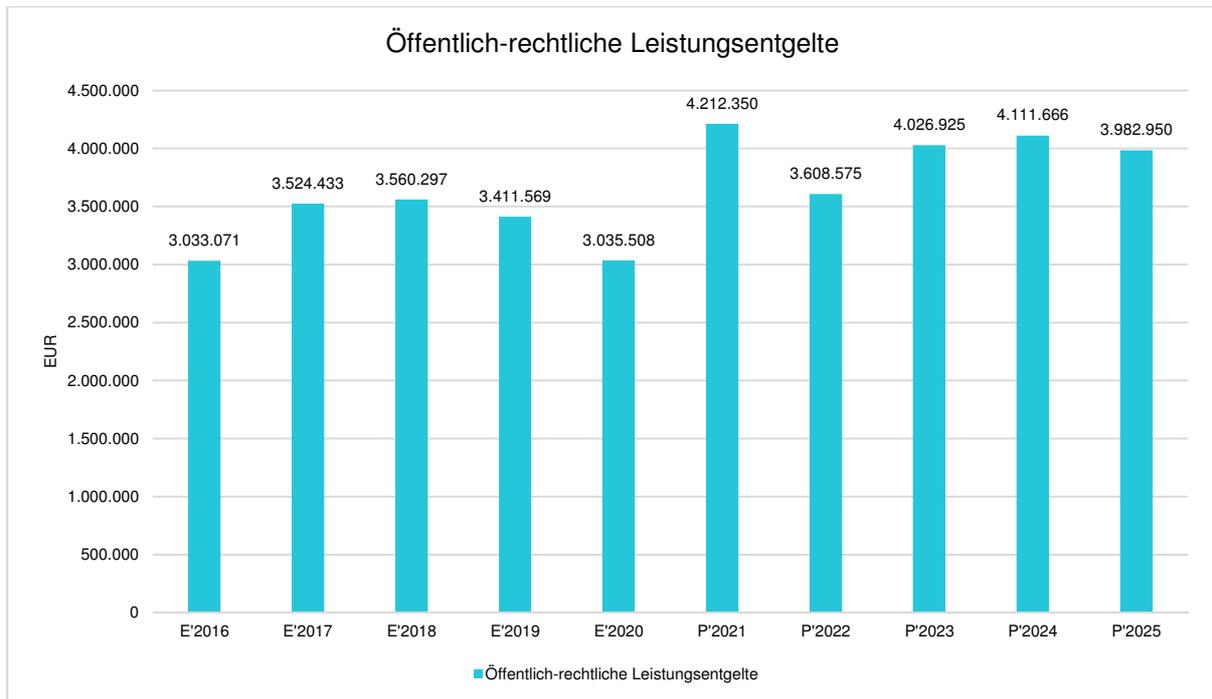




### 3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.035.508	4.212.350	3.608.575	4.026.925	4.111.666	3.982.950
4311000 - Verwaltungsgebühren	170.737	155.900	171.500	171.500	171.500	171.500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.464.608	2.620.500	2.031.907	2.191.341	2.258.780	2.310.500
4321001 - Grabnutzungs- und Grabverlängerungsgebühren	183.787	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000
4321002 - Bestattungsgebühren	33.411	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
4321100 - Benutzungsgebühren nach Abgabenrecht	462.500	583.950	583.950	583.950	583.950	583.950
4322000 - Niederschlagswassergebühr	720.464	685.000	654.218	713.134	730.436	750.000
4381000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0	0	200.000	200.000	0





### 3.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Transfererträge	27.779	25.000	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.035.508	4.212.350	3.608.575	4.026.925	4.111.666	3.982.950
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	0	1.430.349	1.514.430	1.608.431	1.709.626	1.720.528
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.102.786	1.158.945	1.225.970	1.134.970	1.132.970	1.281.170
Kostenerstattungen und -umlagen	171.815	290.055	257.290	212.390	218.390	205.390
Sonstige ordentliche Erträge	444.545	3.718.989	2.433.013	6.537.614	3.273.729	2.397.200
Aktiviertete Eigenleistungen	12.880	36.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Finanzerträge	42.719	40.019	39.022	33.732	28.507	23.314
Außerordentliche Erträge	754.943	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>5.592.975</b>	<b>10.911.707</b>	<b>9.113.300</b>	<b>13.589.062</b>	<b>10.509.888</b>	<b>9.645.552</b>



## 4 Aufwendungen

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen (Zinsaufwand) entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

11	Personalaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dienstaufwendungen für Beamte u. tariflich Beschäftigte</li><li>• Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung</li><li>• Künstlersozialabgabe</li><li>• Beihilfen und Unterstützungsleistungen</li><li>• Zuführung zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen für Aktive</li></ul>
12	Versorgungsaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</li><li>• Versorgungsaufwendungen für Beamte</li><li>• Aufwendungen zu Versorgungsrücklagen</li><li>• Beihilfen für Versorgungsempfänger</li></ul>
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterhalt der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschl. Straßen-, Brücken- und Gewässerunterhalt sowie Straßenbeleuchtung</li><li>• Unterhalt der Gebäude (Bauunterhalt)</li><li>• Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Reinigung Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen, Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sowie Altlastenbeseitigung</li><li>• Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen und sonstiger Gebrauchsgegenstände</li><li>• Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 €</li><li>• Mieten, Pachten, Leasing und Erbbauzinsen</li><li>• Unterhalt der Fahrzeuge</li><li>• Sachaufwand an Schulen</li><li>• Aus- und Fortbildungsaufwand</li><li>• Dienst- und Schutzkleidung</li><li>• Aufwendungen für Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• Aufwendungen für Dienstleistungen</li></ul>
14	Planmäßige Abschreibungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Werteverzehr am Anlagevermögen</li><li>• Einzelwertberichtigung von Forderungen</li></ul>
15	Transferaufwendungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen / an Verwaltungsgemeinschaften / gesetzliche Sozialversicherung / übrige Bereiche</li><li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen</li><li>• Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Vereine)</li><li>• Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz</li><li>• Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</li></ul>



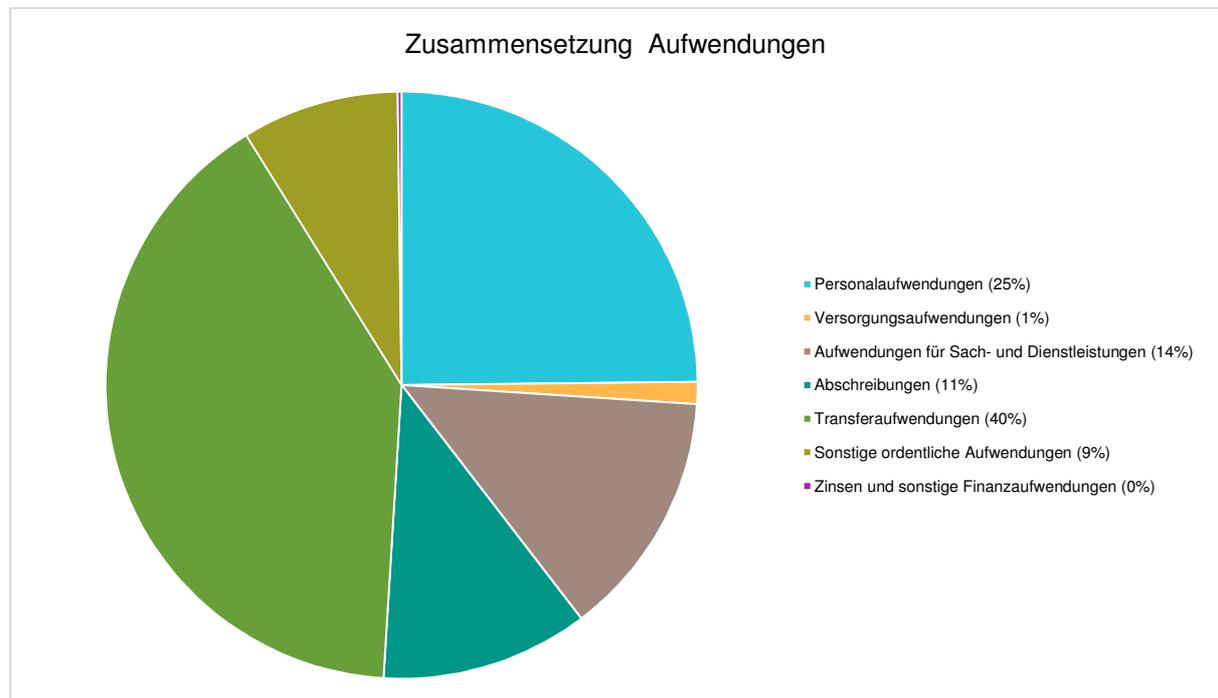
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 37.552.819 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsarten

	Plan 2022	in %
Personalaufwendungen	9.319.589	24,82
Versorgungsaufwendungen	454.420	1,21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.101.783	13,59
Abschreibungen	4.268.940	11,37
Transferaufwendungen	15.104.623	40,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.220.776	8,58
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.470.131</b>	<b>99,78</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.688	0,22
<b>Summe</b>	<b>37.552.819</b>	<b>100,00</b>

### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:





Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 35.640.309 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 1.912.510 Euro auf 37.552.819 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Personalaufwendungen	8.567.751	9.319.589	751.838 ↗
Versorgungsaufwendungen	437.080	454.420	17.340 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.008.963	5.101.783	92.820 ↗
Abschreibungen	4.150.612	4.268.940	118.328 ↗
Transferaufwendungen	13.830.210	15.104.623	1.274.413 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.548.175	3.220.776	-327.399 ↘
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.542.791</b>	<b>37.470.131</b>	<b>1.927.340 ↗</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.518	82.688	-14.830 ↘
<b>Summe</b>	<b>35.640.309</b>	<b>37.552.819</b>	<b>1.912.510 ↗</b>

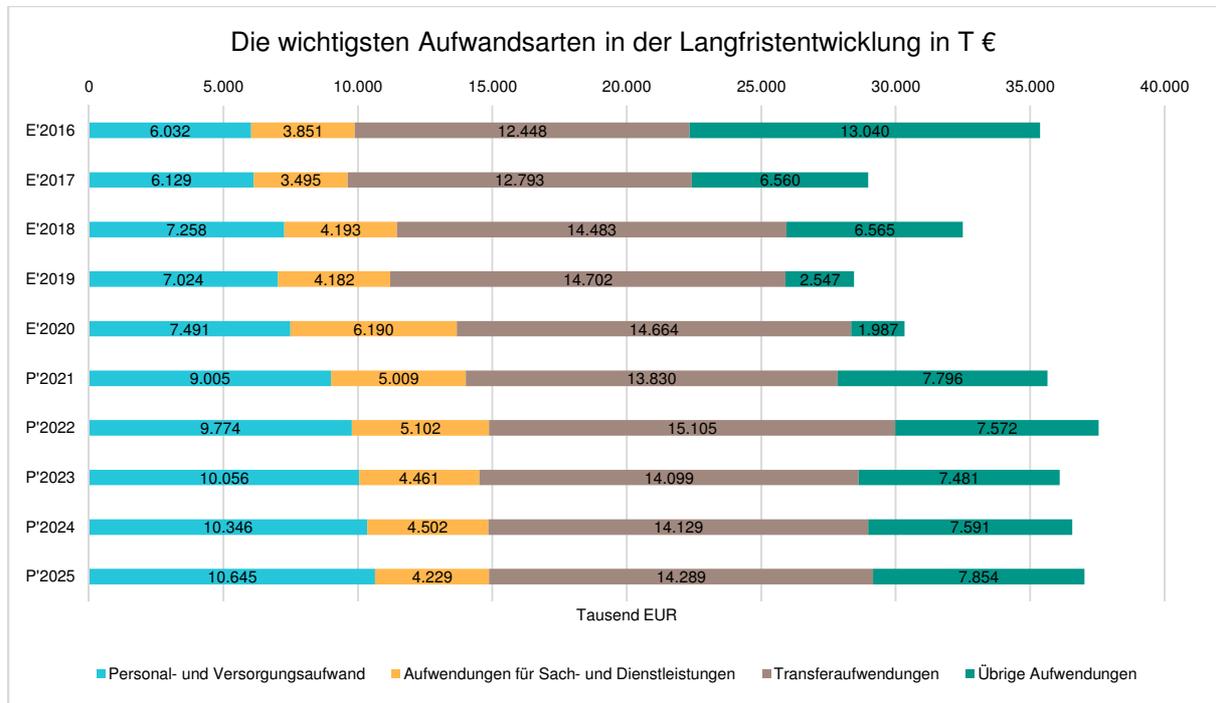
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

### Aufwandsarten mifri Planung

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	7.131.194	8.567.751	9.319.589	9.587.829	9.864.275	10.148.581
Versorgungsaufwendungen	359.647	437.080	454.420	468.054	482.097	496.545
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.190.222	5.008.963	5.101.783	4.460.618	4.501.808	4.229.368
Abschreibungen	21.480	4.150.612	4.268.940	4.510.233	4.901.720	4.983.633
Transferaufwendungen	14.664.129	13.830.210	15.104.623	14.098.506	14.129.461	14.288.932
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.816.070	3.548.175	3.220.776	2.899.195	2.629.995	2.820.294
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.182.742</b>	<b>35.542.791</b>	<b>37.470.131</b>	<b>36.024.435</b>	<b>36.509.356</b>	<b>36.967.353</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	149.355	97.518	82.688	71.207	59.730	49.603
Außerordentliche Aufwendungen	18	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>30.332.115</b>	<b>35.640.309</b>	<b>37.552.819</b>	<b>36.095.642</b>	<b>36.569.086</b>	<b>37.016.956</b>



**Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:**



**4.1 Personal- und Versorgungsaufwand**

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

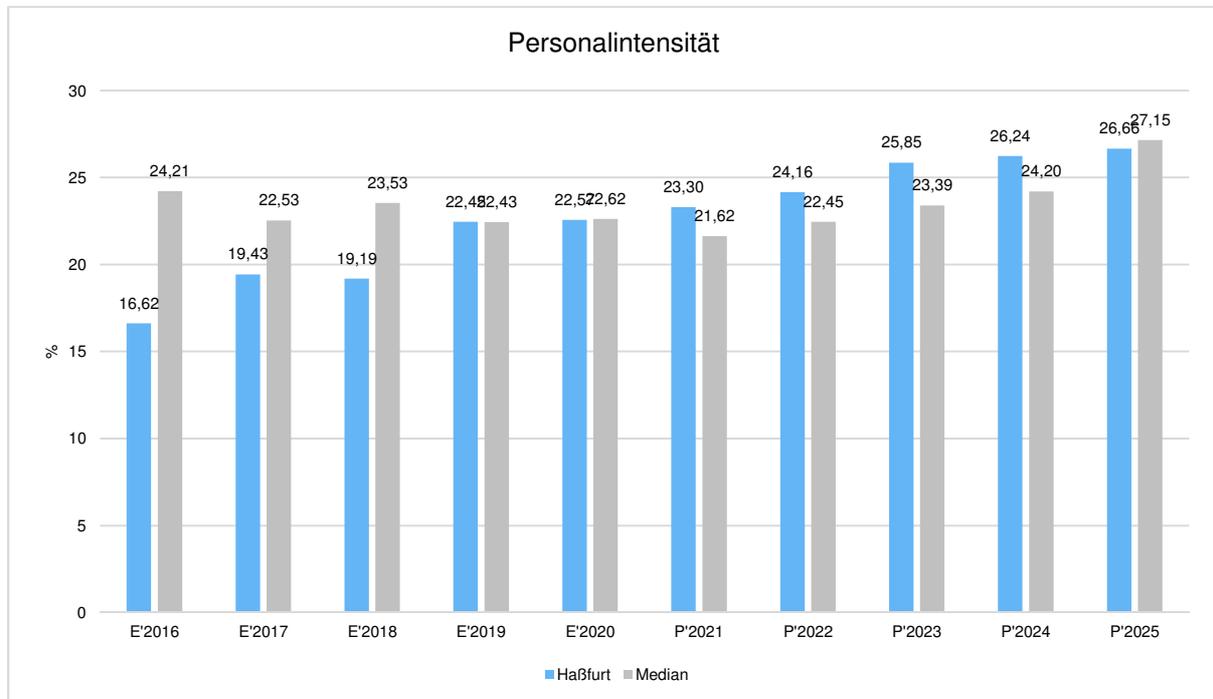
**Personalaufwand**

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>7.131.194</b>	<b>8.567.751</b>	<b>9.319.589</b>	<b>9.587.829</b>	<b>9.864.275</b>	<b>10.148.581</b>
Dienstaufwendungen	5.442.167	6.467.500	7.089.700	7.294.517	7.505.661	7.722.768
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	679.104	766.715	797.726	821.660	846.298	871.611
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	934.304	1.123.266	1.244.986	1.282.338	1.320.808	1.360.430
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	75.620	71.270	71.177	73.314	75.508	77.772
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	0	139.000	116.000	116.000	116.000	116.000
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>359.647</b>	<b>437.080</b>	<b>454.420</b>	<b>468.054</b>	<b>482.097</b>	<b>496.545</b>



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	354.929	552.900	629.430	439.000	438.000	437.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	1.076.983	1.478.000	1.182.450	941.450	947.450	946.450
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.954.425	727.758	798.283	794.183	807.733	809.733
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	120.065	117.715	205.365	202.265	202.865	154.315
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	333.451	556.390	661.435	521.870	532.610	527.020
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	77.916	115.550	135.670	118.050	117.550	116.050

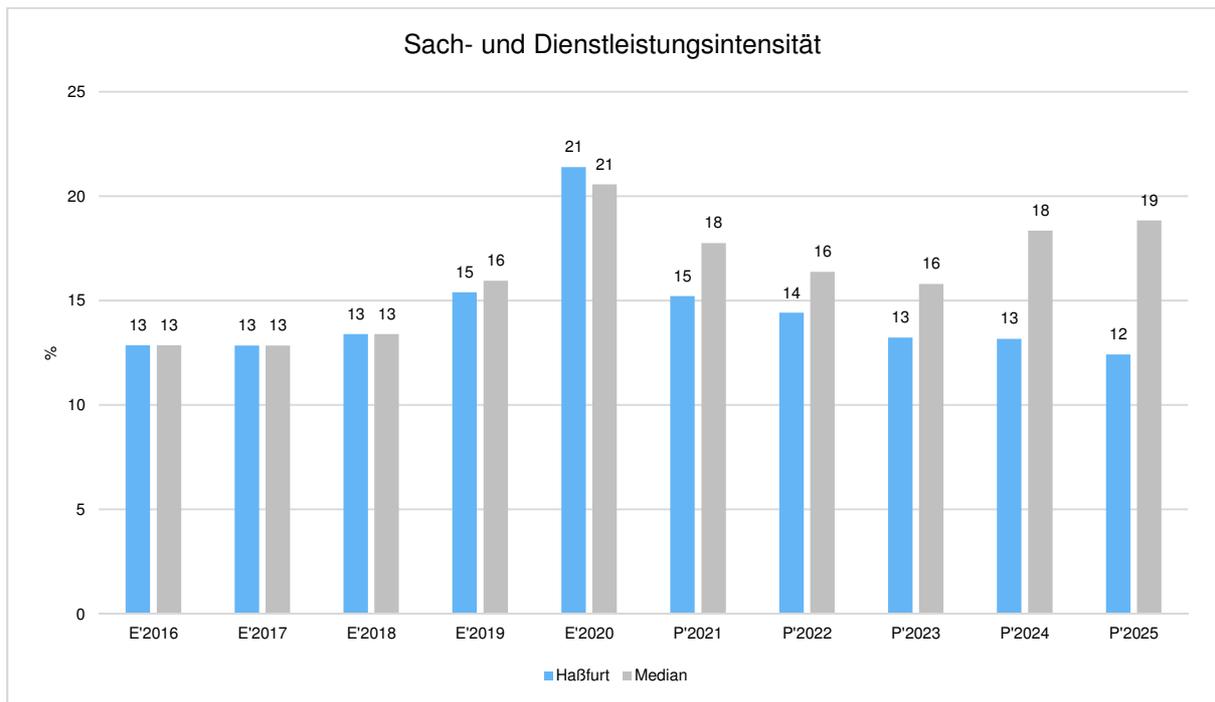


	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	303.416	220.050	247.550	242.550	243.550	243.550
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	38.353	158.900	150.650	150.150	165.350	165.150
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	930.682	1.081.700	1.090.950	1.051.100	1.046.700	830.100
<b>Summe</b>	<b>6.190.222</b>	<b>5.008.963</b>	<b>5.101.783</b>	<b>4.460.618</b>	<b>4.501.808</b>	<b>4.229.368</b>

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.





### 4.3 Transferaufwendungen

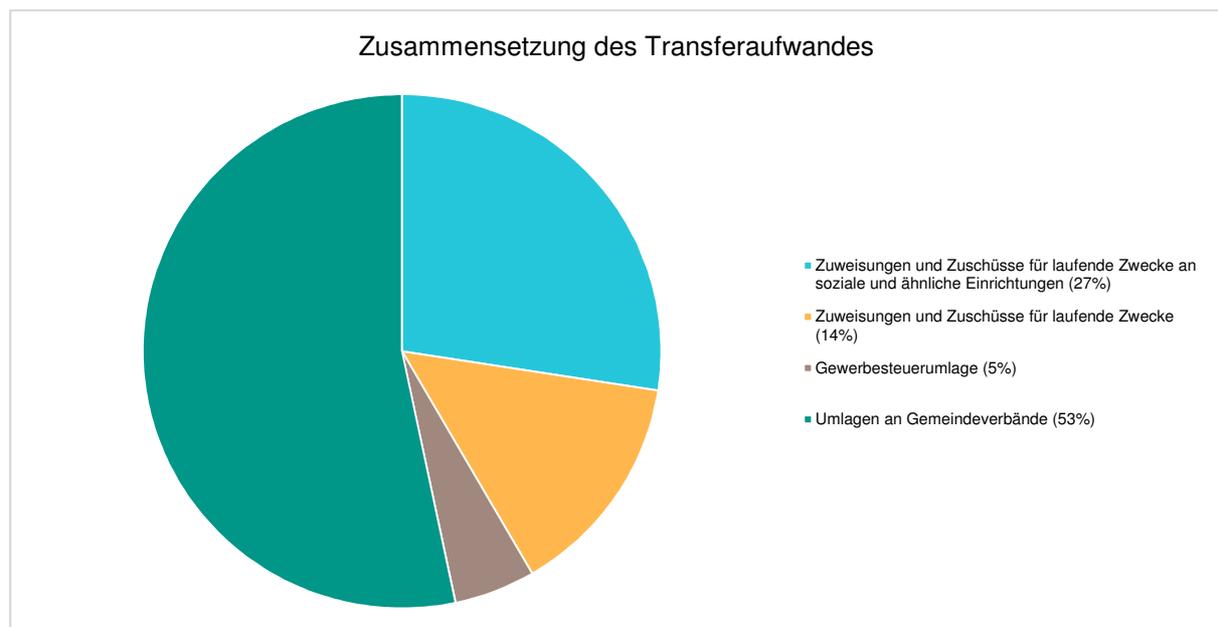
Transferaufwendungen im Bereich der Kommunalverwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt. Hierzu gehören bei der Stadt Haßfurt beispielsweise Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen für Kinder), Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, (z.B. Gewerbesteuerumlage), Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (z.B. Kreisumlage).

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

#### Transferaufwendungen

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	4.479.349	3.800.000	4.145.000	4.155.000	4.155.000	4.155.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.146.995	2.442.688	2.141.146	1.928.506	1.959.461	2.118.932
Sozialtransferaufwendungen	0	300	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	663.103	650.000	765.000	765.000	765.000	765.000
Umlagen an Gemeindeverbände	7.374.683	6.937.222	8.053.477	7.250.000	7.250.000	7.250.000
<b>Summe</b>	<b>14.664.129</b>	<b>13.830.210</b>	<b>15.104.623</b>	<b>14.098.506</b>	<b>14.129.461</b>	<b>14.288.932</b>

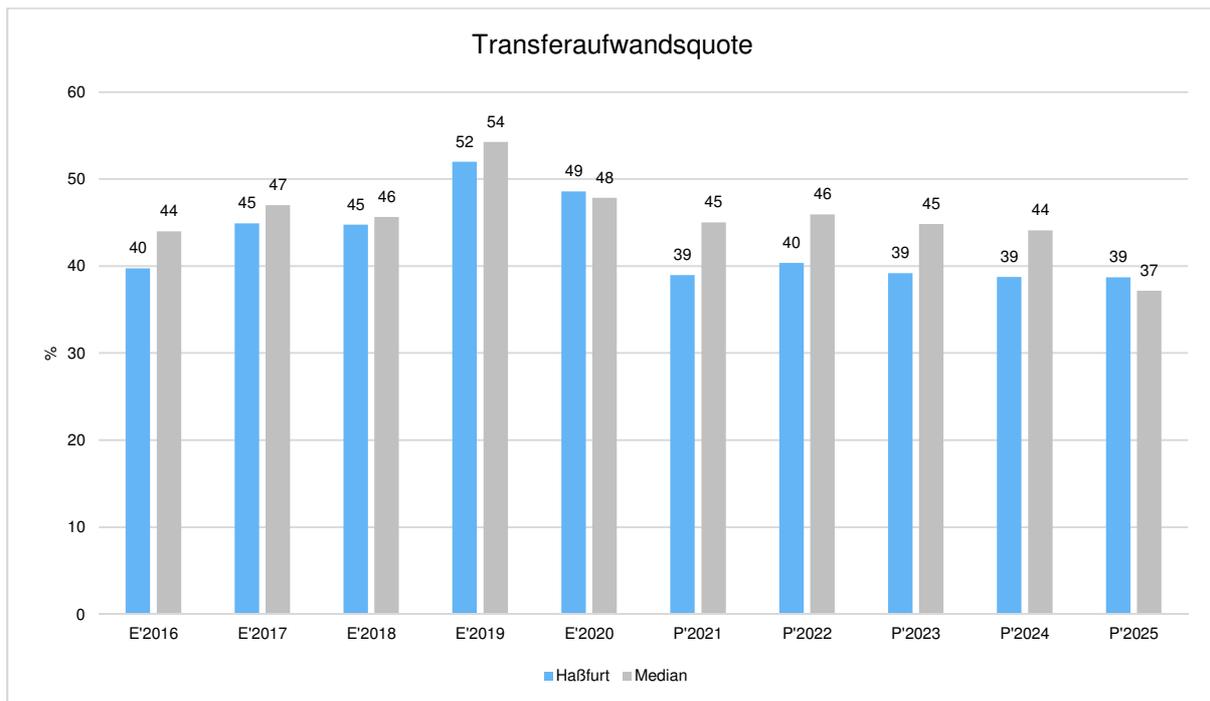
#### Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:





## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



### 4.3.1 Kreisumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres.

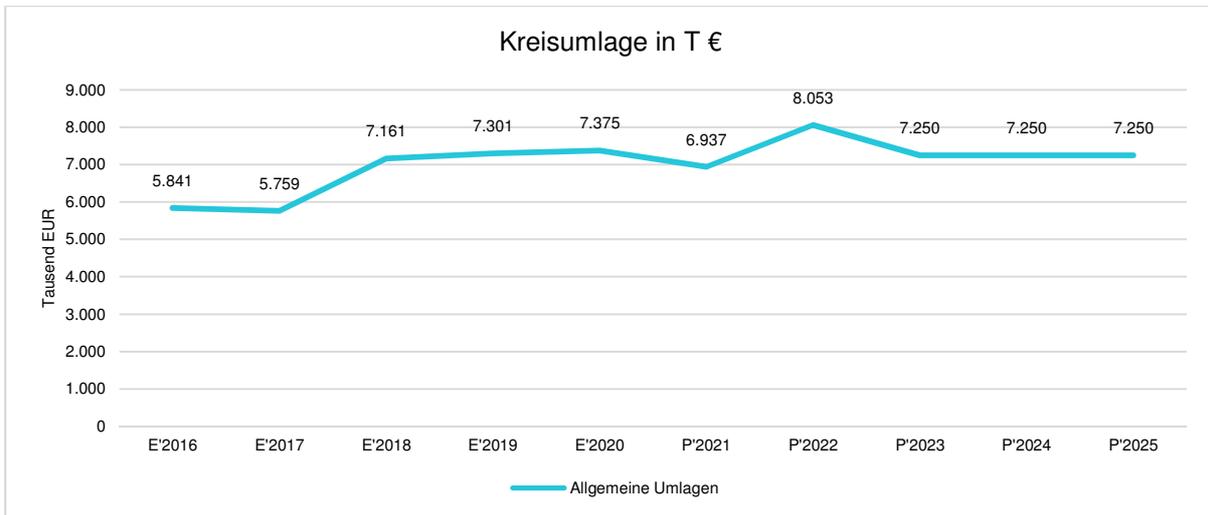
Der Landkreis Haßberge plant für das Haushaltsjahr 2022 eine weitere Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 44,5% (2021) auf 45,5%. Dies bedeutet für die Stadt Haßfurt einen Betrag von 8.053.477 € (Vorjahr: 7.179.219 €), welcher von den eigenen Steuereinnahmen/ Schlüsselzuweisungen umgehend an den Landkreis abgeführt werden muss. Durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage steigen die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage für 2022 um mehr als 5,7 Millionen Euro, während viele Kommunen im Landkreis aktuell mit eher sinkenden Steuereinnahmen zu kämpfen haben. Von der gesamten Kreisumlage in Höhe von 45,97 Mio. € zahlt die Stadt Haßfurt in 2022 einen Anteil von 17,52% (Vorjahr 17,84%).

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:



### Kreisumlage

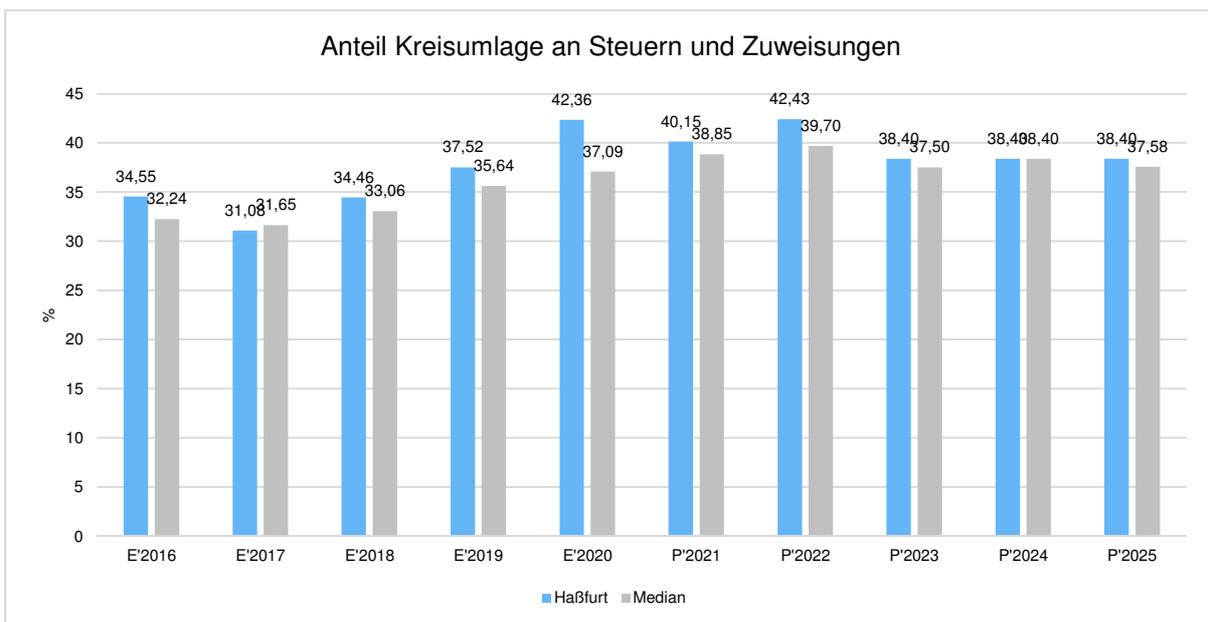
	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Allgemeine Umlagen	6.937.222	8.053.477	1.116.255 <span style="color: red;">↗</span>



### Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden.





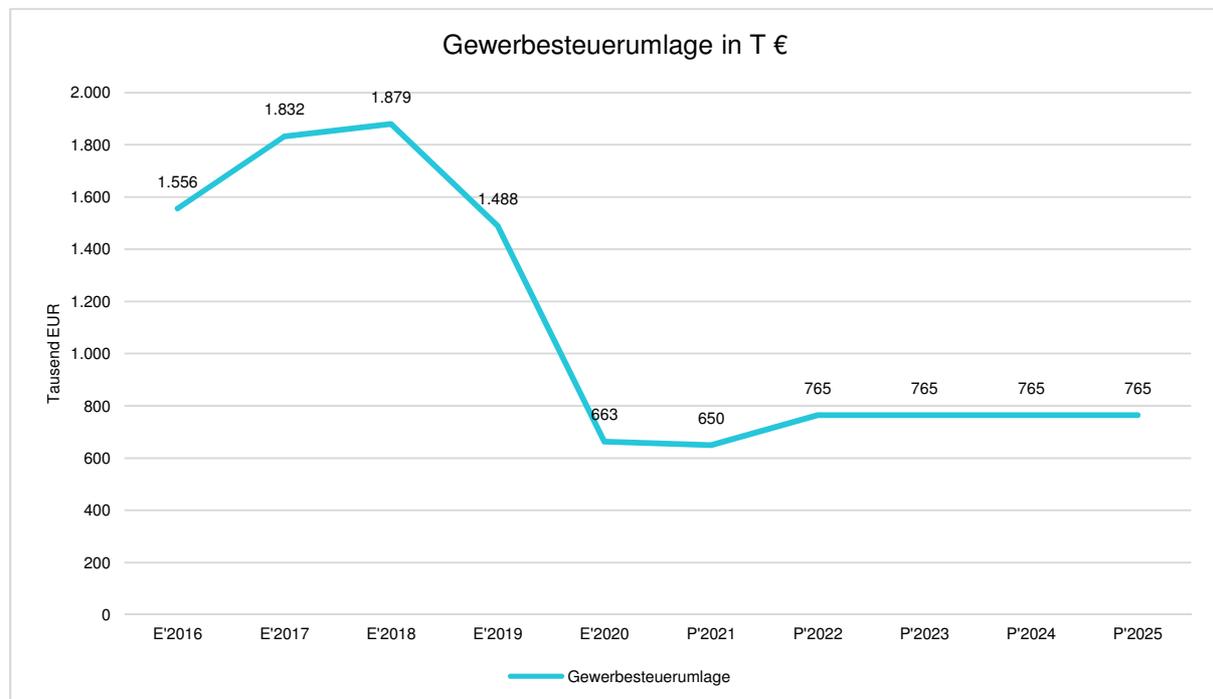
### 4.3.2 Gewerbesteuerumlage

Neben der Kreisumlage muss die Stadt aus ihren eigenen Steuereinnahmen auch einen erheblichen Betrag als Gewerbesteuerumlage an Bund und Land abführen. Die Gewerbesteuerumlage wird berechnet, indem das tatsächliche Aufkommen an Gewerbesteuer der Stadt Haßfurt durch den für das Erhebungsjahr (z.B. 2022) festgesetzten Gewerbesteuer-Hebesatz der Kommune (Haßfurt 2022 weiterhin 320%) geteilt und der sich ergebende Betrag mit dem für das Bundesland einheitlich festgelegten Vervielfältiger (2022: 35) multipliziert wird. Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Höhe der Umlage unabhängig vom örtlichen Hebesatz ist und somit einerseits Gemeinden, die einen höheren Hebesatz verlangen und damit höhere Steuereinnahmen erzielen, dafür nicht durch die Umlage „bestraft“ werden. Andererseits aber wird so verhindert, dass zwischen den Gemeinden durch einen besonders niedrigen Hebesatz ein ruinöser Wettbewerb um Firmenansiedlungen mit der Folge extrem niedriger Gewerbesteuererträge entsteht. Die Einnahmen aus einem höheren Hebesatz sollen der Gemeinde verbleiben, bei stark unterdurchschnittlichem Hebesatz könnte die Gewerbesteuerumlage höher als der Gewerbesteuerertrag sein. Die Höhe der anfallenden Gewerbesteuerumlage soll sich aber prinzipiell an den Gewerbesteuererträgen orientieren.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Vorjahresvergleich

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Gewerbesteuerumlage	650.000	765.000	115.000 <span style="color: red;">↗</span>





#### 4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	4.140.445	4.258.773	4.500.066	4.891.553	4.973.466
<i>davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>	0	497.768	556.009	638.215	701.818	735.786
<i>davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude</i>	0	1.010.368	1.006.562	1.024.285	1.178.981	1.173.033
<i>davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen</i>	0	2.093.758	2.130.390	2.258.180	2.410.938	2.467.285
<i>davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	0	337.028	346.923	351.018	387.254	399.278
<i>davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0	200.690	218.056	227.535	211.729	197.251
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	21.480	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Abschreibungen	0	167	167	167	167	167
<b>Summe</b>	<b>21.480</b>	<b>4.150.612</b>	<b>4.268.940</b>	<b>4.510.233</b>	<b>4.901.720</b>	<b>4.983.633</b>

#### 4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	32.872	44.550	58.400
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	246.204	345.617	332.335
Geschäftsaufwendungen	678.362	1.195.730	929.871
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	399.369	408.085	412.660
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.144	515.050	504.850
Besondere ordentliche Aufwendungen	17.168	10.000	3.025
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.951	1.029.143	979.635
<b>Summe</b>	<b>1.816.070</b>	<b>3.548.175</b>	<b>3.220.776</b>

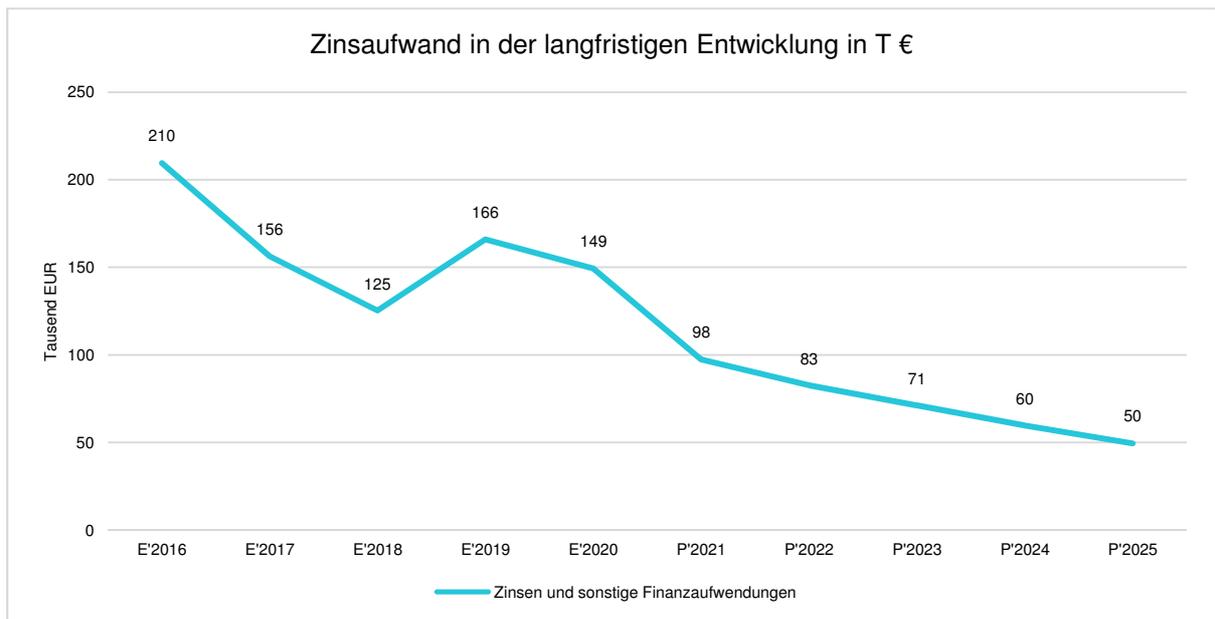


## 4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

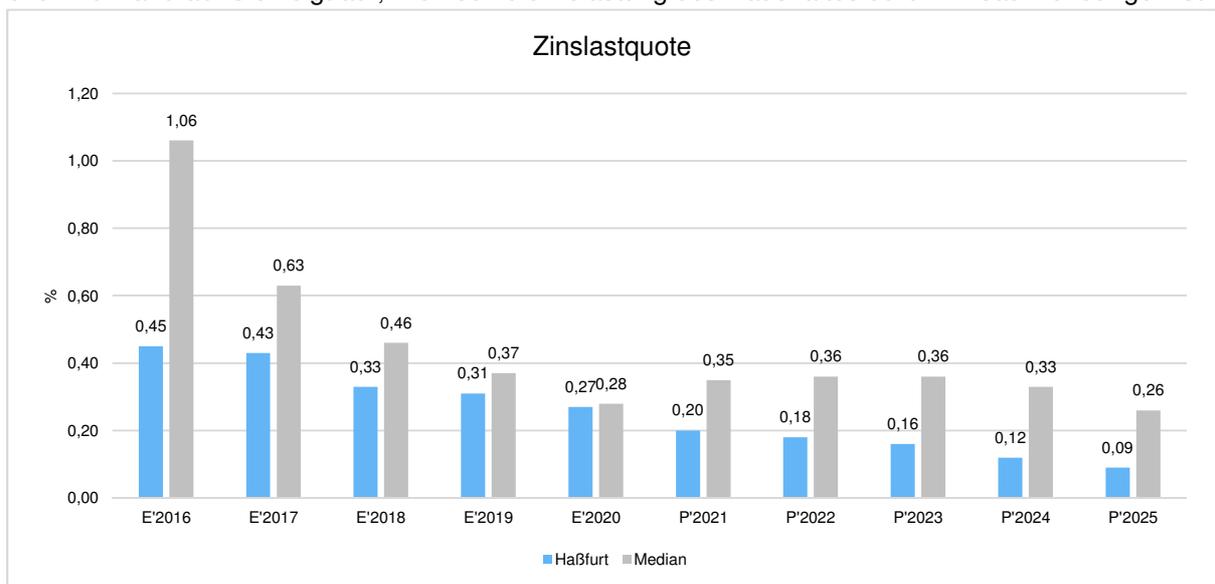
### Zinsaufwand

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.518	82.688	-14.830 ▼



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





## 5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.337.703	-3.724.918	-1.387.215 ▼
Finanzergebnis	-57.499	-43.666	13.833 ▲
Ordentliches Ergebnis	-2.395.202	-3.768.584	-1.373.382 ▼
Jahresergebnis	-2.395.202	-3.768.584	-1.373.382 ▼

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	1.847.280	1.700.340	2.884.730
Finanzergebnis	-106.636	-57.499	-43.666	-37.475	-31.223	-26.289
Ordentliches Ergebnis	-	-	-	1.809.805	1.731.563	2.911.019
Außerordentliches Ergebnis	754.925	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-358.499	2.395.202	3.768.584	1.809.805	1.731.563	2.911.019

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

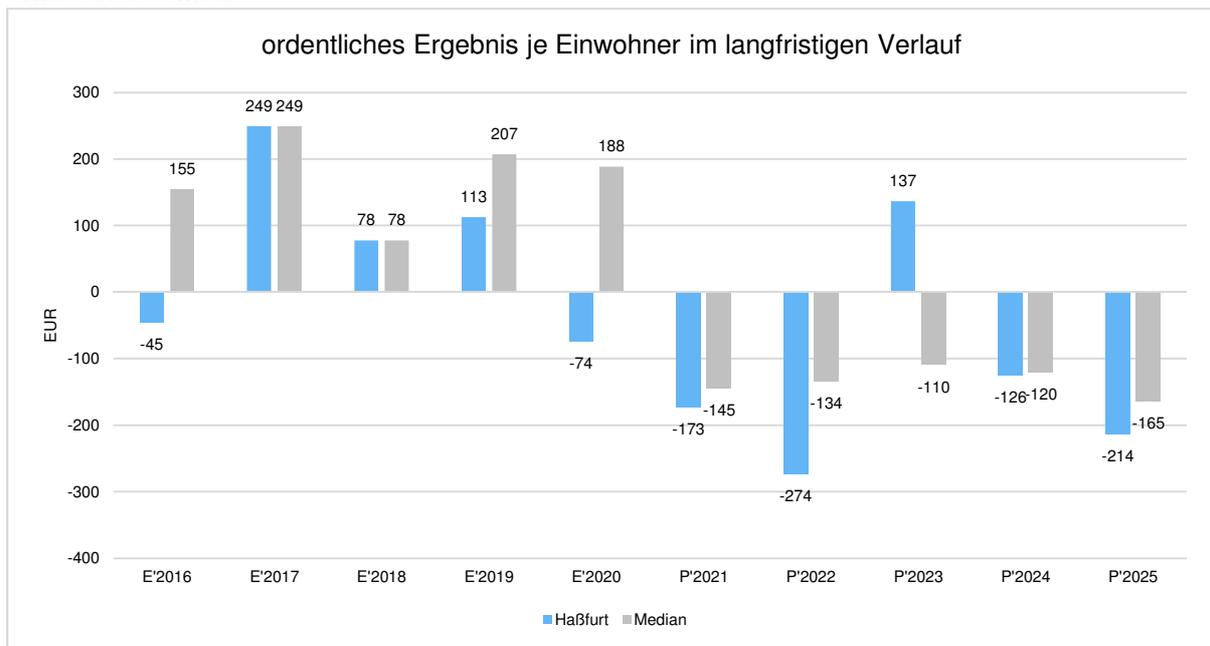
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



## Ordentliches Ergebnis je Einwohner

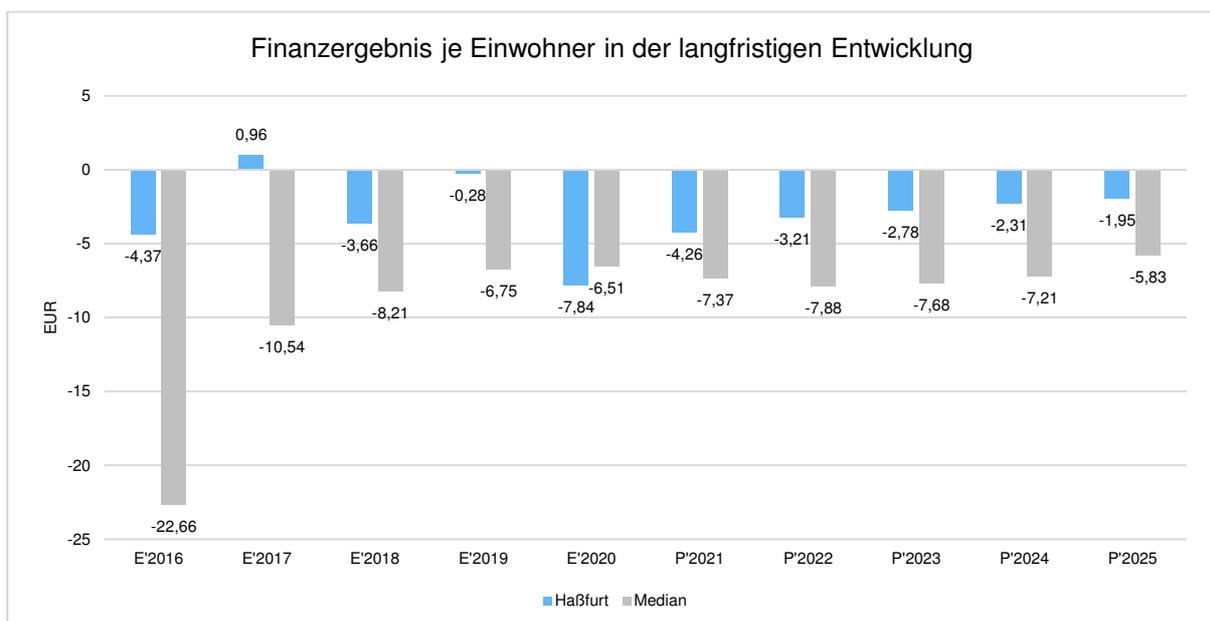
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan langfristige Entwicklung

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.240.943	29.354.611	34.444.562	37.214.672	32.994.438	32.528.479
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.528.327	31.553.500	35.548.884	31.295.574	30.964.416	31.130.373
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-287.384</b>	<b>-2.198.889</b>	<b>-1.104.322</b>	<b>5.919.098</b>	<b>2.030.022</b>	<b>1.398.106</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.588.466	8.278.151	9.515.522	6.829.844	4.274.588	5.609.101
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.888.779	12.506.046	16.143.630	14.737.170	12.703.198	9.163.305
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.300.312</b>	<b>-4.227.895</b>	<b>-6.628.108</b>	<b>-7.907.326</b>	<b>-8.428.610</b>	<b>-3.554.204</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-4.587.696</b>	<b>-6.426.784</b>	<b>-7.732.430</b>	<b>-1.988.228</b>	<b>-6.398.588</b>	<b>-2.156.098</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000	5.000.000	5.000.000	3.000.000	6.000.000	3.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	531.403	609.504	609.503	709.503	781.003	981.003
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>468.597</b>	<b>4.390.496</b>	<b>4.390.497</b>	<b>2.290.497</b>	<b>5.218.997</b>	<b>2.018.997</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>-4.302.318</b>	<b>-2.036.288</b>	<b>-3.341.933</b>	<b>302.269</b>	<b>-1.179.591</b>	<b>-137.101</b>



## 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	572.369	2.493.153	4.478.981	3.982.100	2.606.403	2.741.200
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.120	3.890.000	1.540.000	0	0	0
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	31.050	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-1.989	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	2.204.248	178.595	186.891	161.294	159.235	158.951
Beiträge und ähnliche Entgelte	187.278	1.716.403	2.569.150	435.950	628.950	1.828.950
Sonstige investive Einzahlungen	594.390	0	740.500	2.250.500	880.000	880.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>3.588.466</b>	<b>8.278.151</b>	<b>9.515.522</b>	<b>6.829.844</b>	<b>4.274.588</b>	<b>5.609.101</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	697.026	1.394.934	1.689.230	1.566.670	480.305	205.305
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	307.320	250.100	30.000	30.000	30.000	30.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	720.990	1.897.012	1.839.000	1.874.500	1.119.893	90.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.153.443	8.964.000	12.585.400	11.266.000	11.073.000	8.838.000
Gewährung von Ausleihungen	2.010.000	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>7.888.779</b>	<b>12.506.046</b>	<b>16.143.630</b>	<b>14.737.170</b>	<b>12.703.198</b>	<b>9.163.305</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.300.312</b>	<b>-4.227.895</b>	<b>-6.628.108</b>	<b>-7.907.326</b>	<b>-8.428.610</b>	<b>-3.554.204</b>



Die für das Haushaltsjahr 2022 (und auch für die Folgejahre) angemeldeten Investitionen sind –wie bereits mehrfach ausgeführt- für die Leistungsfähigkeit der Stadt Haßfurt „zu hoch“ und nicht mehr solide und aus eigener Finanzkraft finanzierbar, so wichtig sie im Einzelfall auch sein mögen.

Falls diese Investitionen vollumfänglich getätigt werden sollen ist die, im Finanzhaushalt (Saldo S 8) dargestellte, Neuaufnahme von Schulden in ganz erheblicher Höhe nicht zu vermeiden, so dass auch die Verschuldung der Stadt und die „Pro Kopf-Verschuldung“ der Bürger deutlich ansteigen wird.

Hierzu ist anzumerken, dass einige ebenfalls wichtige Investitionsmaßnahmen zwar in der verwaltungsinternen Planung für künftige Investitionen enthalten sind, jedoch bewusst nicht mit geschätzten Kosten in den Finanzplanungszeitraum aufgenommen wurden, da sie entweder noch nicht beschlossen sind oder der Beginn der Maßnahme und /oder die annähernd genaue Höhe der Investitionskosten nicht feststehen.

Kommunen dürfen (§ 12 KommHV-Doppik) Investitionen nur dann in den Investitionsplan (Haushalt) aufnehmen, wenn bereits Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind. Zudem müsste demnach auch eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beigefügt werden.

Grundsätzlich sollen die Kommunen ihre Investitionen sehr sorgfältig planen und in eine Prioritätenrangfolge bringen. Das Instrument hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene fünfjährige Finanzplanung. Im Rahmen der Finanzplanung soll die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune an Hand einer groben Einnahmen- und Ausgabenprognose dargestellt und insbesondere der künftige Investitionsbedarf und die Möglichkeiten seiner Finanzierung geklärt werden. Die Finanzplanung ist nicht verbindlich. Sie kann jederzeit ohne formelles Verfahren von der Stadt geändert werden. Die Finanzplanung ist eine „rollierende“ Planung, die alljährlich fortgeschrieben wird und immer das laufende Haushaltsjahr (2021), das Planjahr (2022) sowie die drei darauf folgenden Jahre (2023-2025) umfasst.

Die Finanzplanung wird in vielen Kommunen leider wie eine lästige Pflichtübung ohne politische Bedeutung behandelt. Dabei müsste gerade in Zeiten knapper Kassen die Finanzplanung zum Instrument der Haushaltskonsolidierung entwickelt werden, das die Politik in die Lage versetzt, Prioritätsentscheidungen auf der Grundlage transparenter Daten zu treffen.

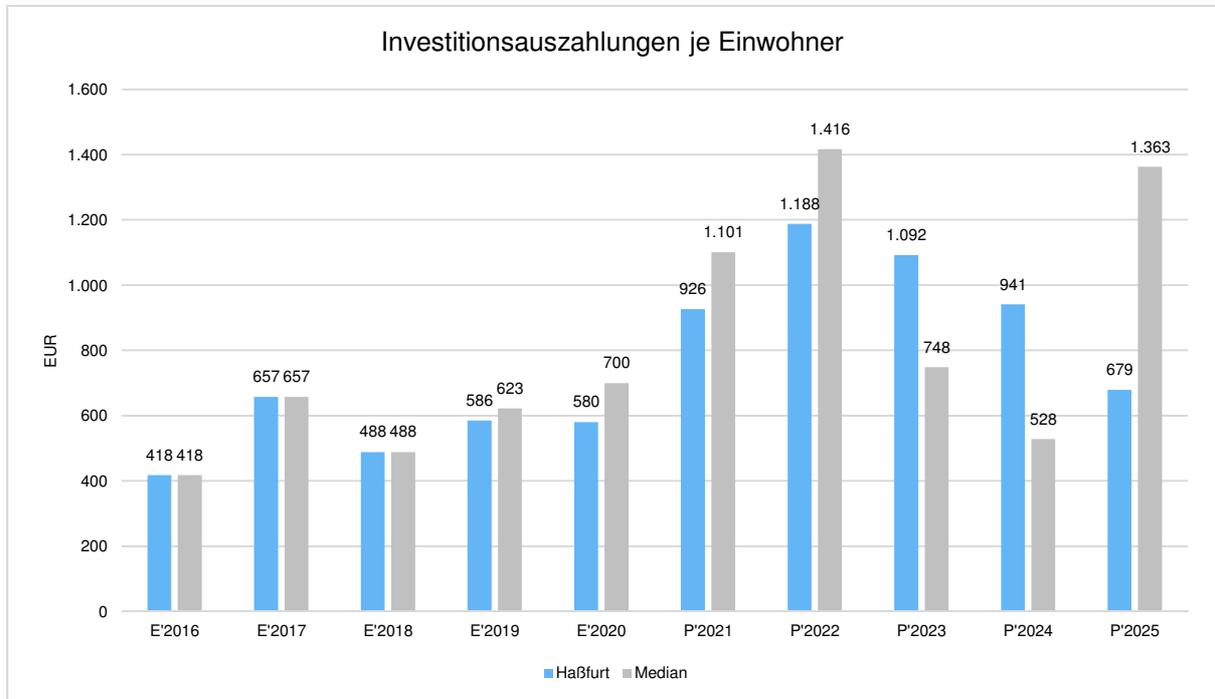
Wesentliche Investitionsausgaben ( $\geq 100.000$  €) im kommenden Haushaltsjahr 2022 sind unter anderem

Neuverkabelung Rathaus	Grunderwerb Baugebiete u.ä.
Umbau Sanierung Grundbuchamt	Invest Bauhof
Invest Feuerwehren	Invest Grundschule Nassachtal
Invest GS Sylbach	Investanteil ZV Schulzentrum
Anbau KITA Zwergenhaus	Neubau Ballsporthalle
Kläranlage Schlamm Entsorgung	Invest div. Kanäle
Invest div. Sonderbauwerke Abwasser	Invest div. Straßenbaumaßnahmen
Invest Geh- und Radwege	Invest ÖPNV
Invest Telekommunikation	Smart City Projekte
Ladesäulen E-Mobilität	Kapitaleinlagen SB GmbH



## Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



## 6.2 Finanzierungstätigkeit

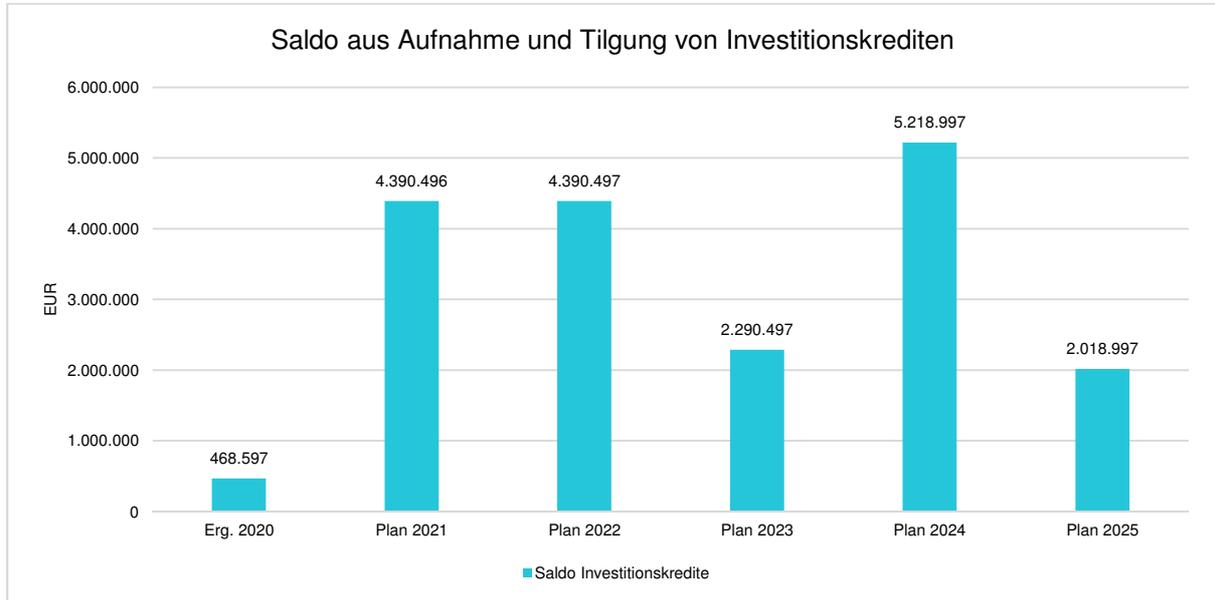
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

	Vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.000.000	5.000.000	5.000.000	3.000.000	6.000.000	3.000.000
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.140.113	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>8.140.113</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>3.000.000</b>
Tilgung von Krediten für Investitionen	531.403	609.504	609.503	709.503	781.003	981.003
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.323.332	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>7.854.735</b>	<b>609.504</b>	<b>609.503</b>	<b>709.503</b>	<b>781.003</b>	<b>981.003</b>

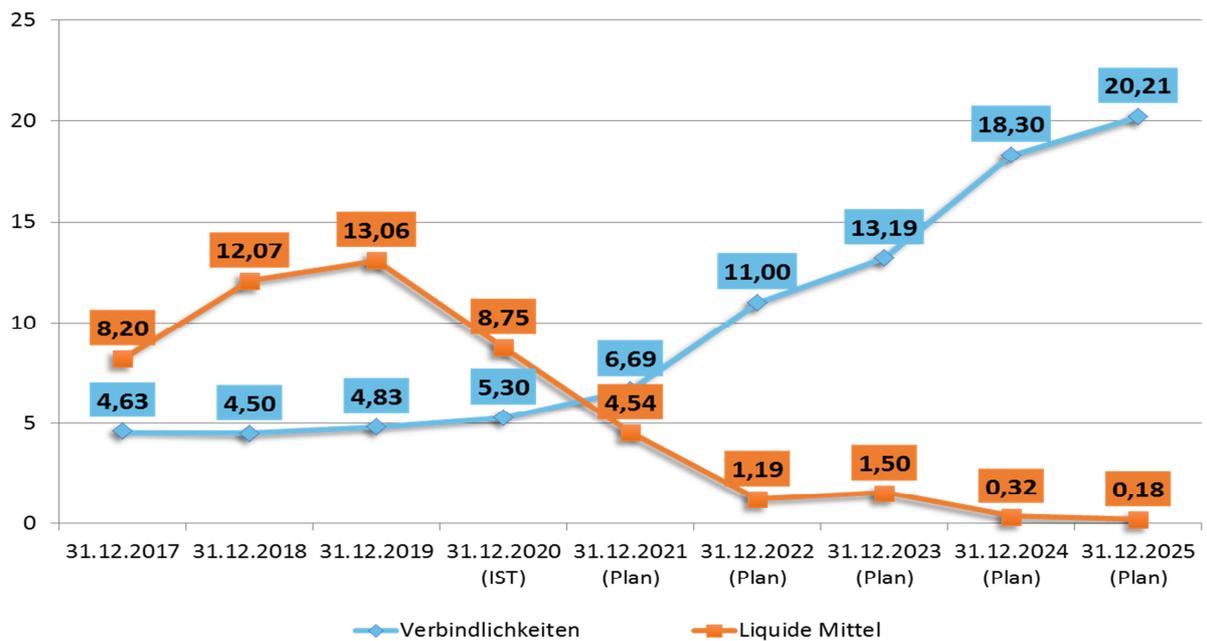


Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



### 6.3 Entwicklung der Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung bei Kreditinstituten im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:



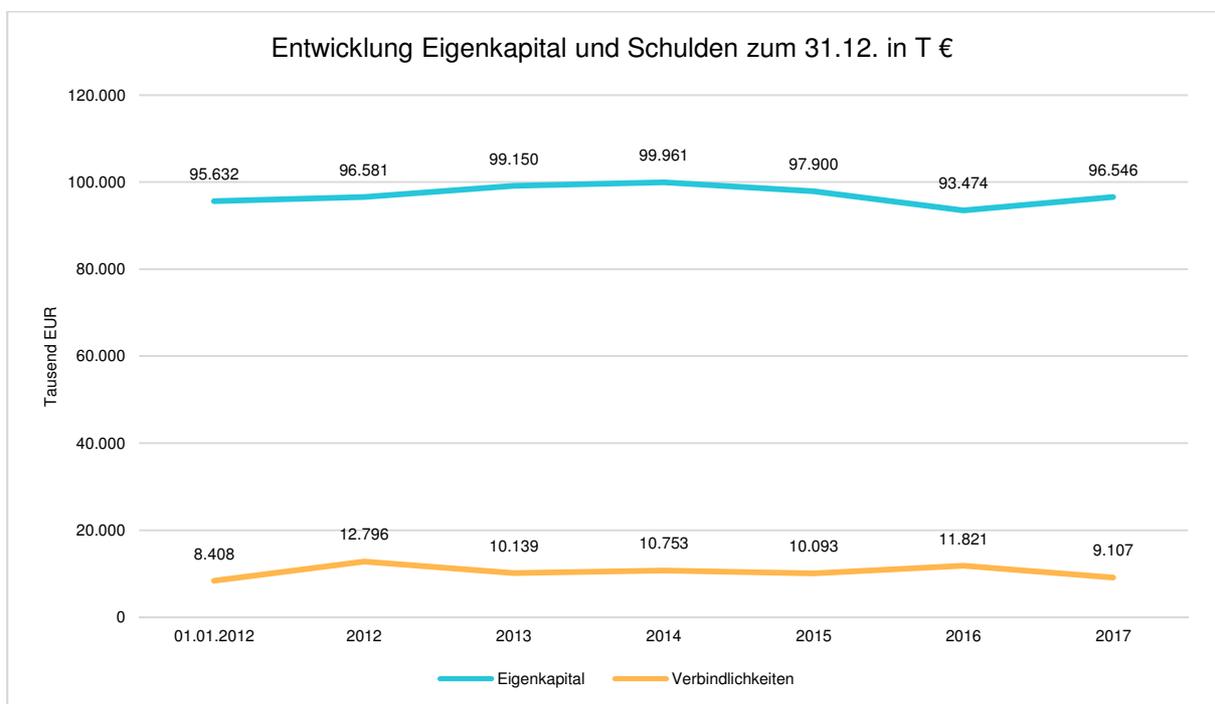


## 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden an dieser Stelle in späteren Jahren, nach Aufholung der noch fehlenden Schlussbilanzen, die einzelnen Bilanzpositionen gegenübergestellt.

### Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten (soweit die Bilanzen bereits vorliegen).





## 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen.

Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen.

Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt



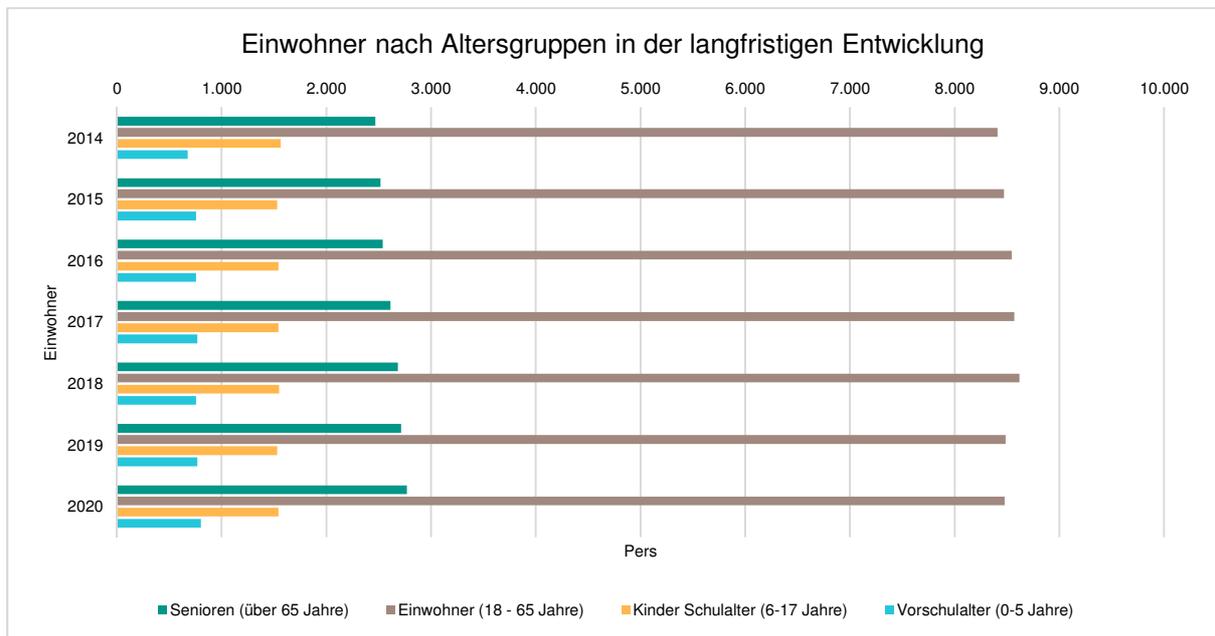
## 8.1 Bevölkerung

Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner	13.385	13.493	13.609	13.501	13.593
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	758	768	757	769	803
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	388	395	385	374	394
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	370	373	372	395	409
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.542	1.543	1.550	1.531	1.543
Einwohner (18 - 65 Jahre)	8.545	8.569	8.618	8.486	8.476
Senioren (über 65 Jahre)	2.540	2.613	2.684	2.714	2.771

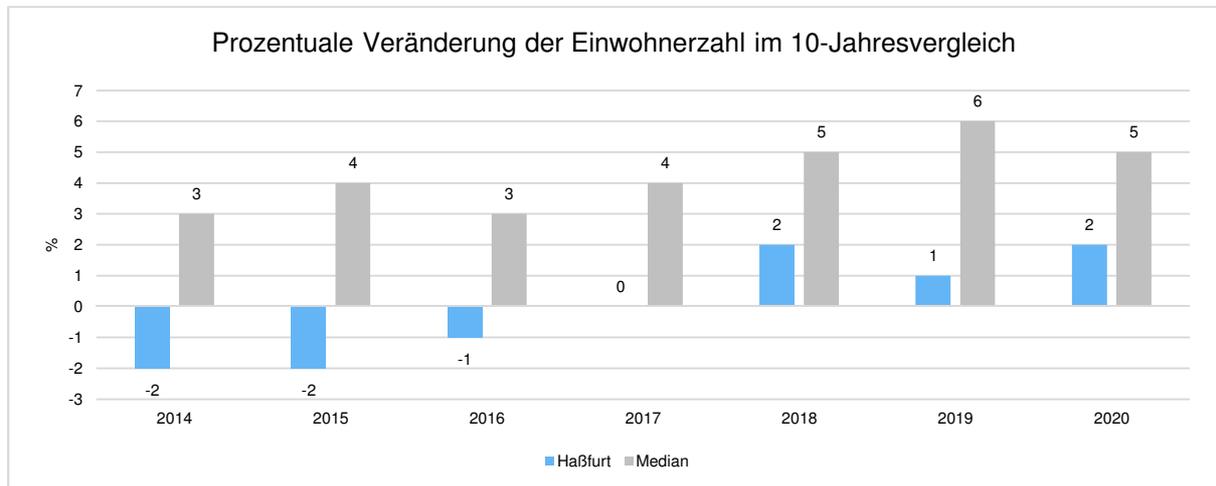
### Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





## Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat.



## 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

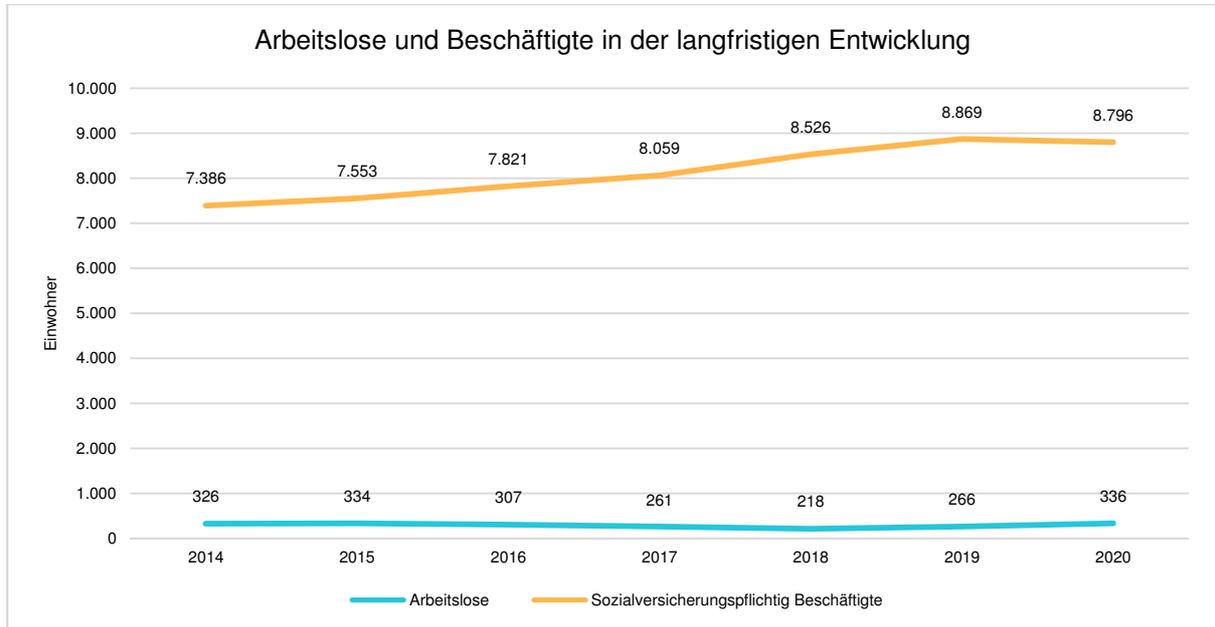
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose zum 30.6. / 31.12. ab 2015	307	261	218	266	336
davon unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	28	19	30	31	34
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	199	165	129	162	201
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	80	77	59	73	101
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	7.821	8.059	8.526	8.869	8.796

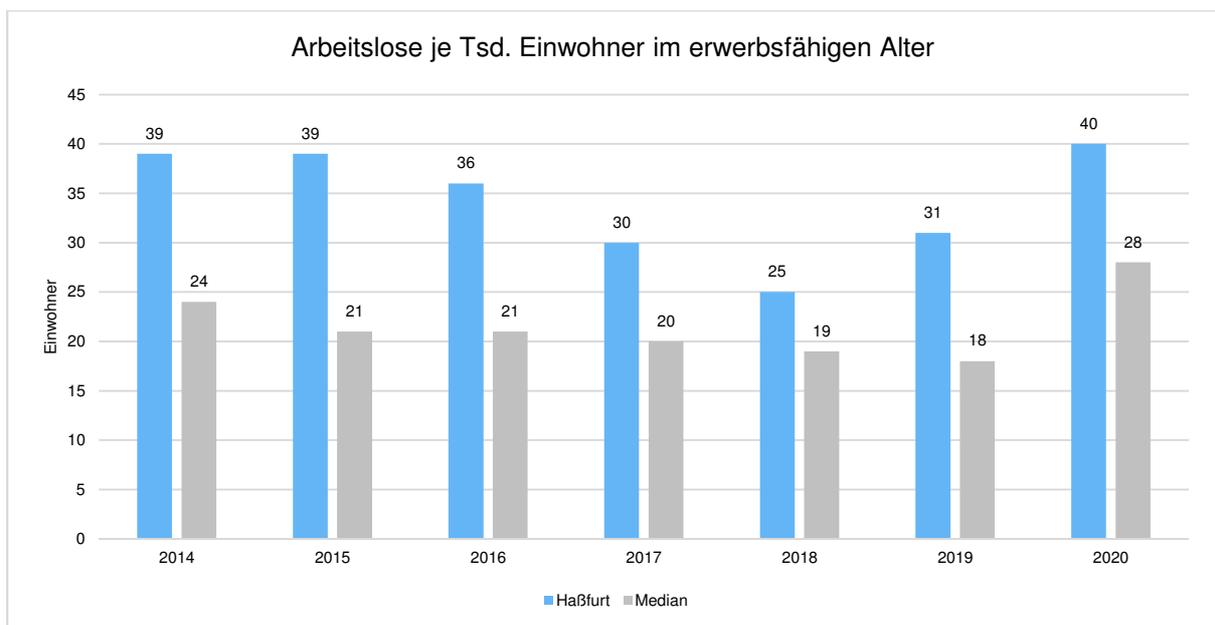


## Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



## Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

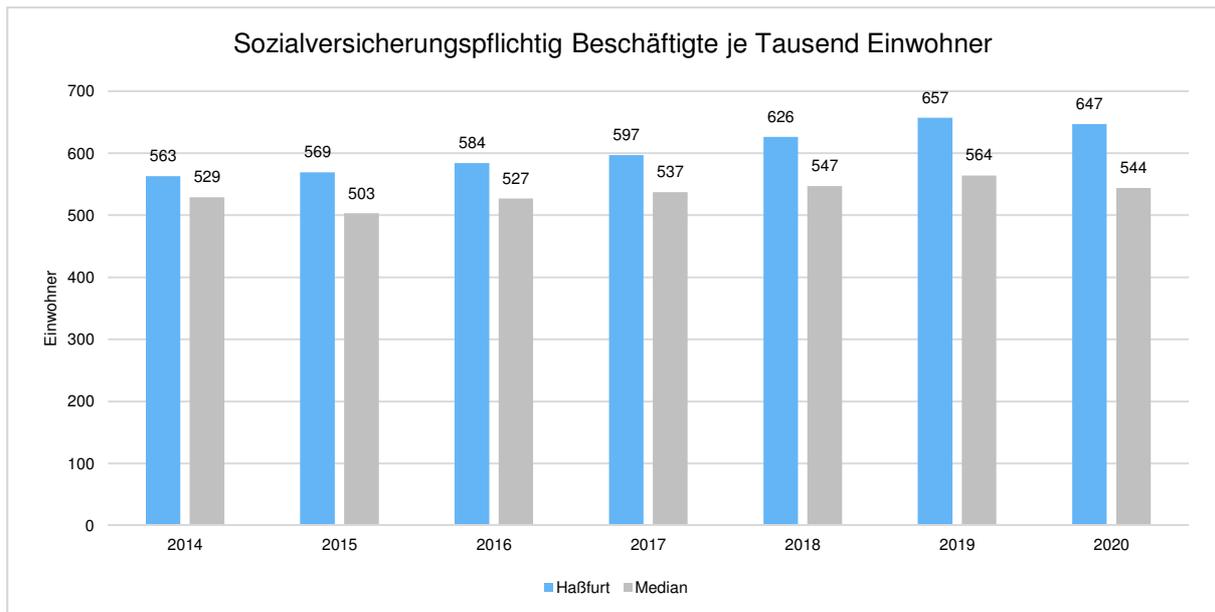
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.





## Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



## 9 Wesentliche Beteiligungen

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die „Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH“, „Stadtwerk Haßfurt GmbH“ und der „Rechenzentrum Haßfurt GmbH“ können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 03.12.2020 ersehen.



## 9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

# städtischebetriebe haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH  
Postfach 15 55  
97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0  
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwahas.de>  
email: [stwahas@stwahas.de](mailto:stwahas@stwahas.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
				03.12.2021

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2021 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Verlust von ca. 1.091 T€.

Im Rechnungsjahr 2021 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 1,844 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 1,903 Mio. € betragen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 1,305 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 1,050 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,089 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2022 wird in der Sitzung vom 07.12.2021 beschlossen und sieht in der Planung für das Jahr 2022 einen Jahresverlust i.H. von ca. 1.045 T€ vor.

Der Finanzplan 2022 der GmbH ist mit ca. 7,683 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle drei Betriebszweige 6,655 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH sind 0,700 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 6,205 Mio. € vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt  
AG Haßfurt • RG Bamberg  
Handelsregister Nr. HRB 6373  
USt-Id.-Nr. DE 265774624

Geschäftsführer:  
Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
1. Bgm. Gunther Werner

Bankverbindung:  
Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt  
IBAN: DE35 7935 0101 0009 0520 93  
BIC: BYLADEM1KSW



## 9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH

**stadtwerk**  
haßfurt

Stadtwerk Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Stadtwerk Haßfurt GmbH  
Postfach 15 55  
97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 – 0  
Telefax: 0 95 21 / 94 94 – 340

Internet: <http://www.stwhas.de>  
email: [stwhas@stwhas.de](mailto:stwhas@stwhas.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
				03.12.2021

### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH hat für das Wirtschaftsjahr 2021 lt. Hochrechnung, gemäß vorliegendem Gewinnabführungsvertrag voraussichtlich 0,130 Mio. Euro an den Gesellschafter Bayernwerk AG abzuführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag (incl. der Steuerumlagen) wird sich lt. Hochrechnung voraussichtlich auf ca. 0,862 Mio. € belaufen.

Im Rechnungsjahr 2021 belaufen sich die Umsatzerlöse auf ca. 31,604 Mio. €. Die Summe der Materialaufwendungen betragen ca. 23,854 Mio. €; Löhne und Gehälter schlagen mit ca. 3,708 Mio. € zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 3,540 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,430 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2022, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 02.12.2021 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2022 einen Aufwand durch Gewinnabführung nach Steuern von 694 Mio. € vor.

Der Finanzplan 2022 der GmbH ist mit ca. 11,642 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 9,055 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 1,000 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 8,205 Mio. € vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt  
AG Haßfurt • RG Bamberg  
Handelsregister Nr. HRB 4466  
USt.-Id.-Nr. DE 219 286 701  
St.-Nr. 249/184/76908

**Geschäftsführer:**  
Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch  
**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
1. Bgm. Günther Werner

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt  
IBAN: DE32 7935 0101 0000 0640 30  
BIC: BYLA DEM1KSW  
Raiba Haßfurt-Eltmann  
IBAN: DE09 7936 3151 0000 0071 88  
BIC: GENODEF1HAS

**Störungsdienst:**  
Strom:  
Telefon: 09521/9494 -10  
Gas und Wasser:  
Telefon: 09521/9494-20



### 9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH

**rechenzentrum**  
haßfurt

Rechenzentrum Haßfurt GmbH · Augsfelder Straße 5 · 97437 Haßfurt

Stadt Haßfurt  
-Stadtkämmerei-  
Hauptstraße 5  
  
97437 Haßfurt

Ihr Ansprechpartner:

Telefon: +49-8521-949490  
Telefax: +49-8521-9494995  
E-Mail: info@rzhas.de  
Web: www.rz-hassfurt.de  
  
Datum: 03.12.2021

#### Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Rechenzentrum Haßfurt GmbH

Die Rechenzentrum Haßfurt GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2021 lt. Hochrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 53 T€ erwirtschaften.

Im Rechnungsjahr 2021 werden sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 1.200 T€ belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen werden sich auf ca. 480 T€ belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 535 T€ zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 123 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 1 T€.

Die Investitionen 2022 der GmbH sind mit ca. 20 T€ geplant. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Zösch  
Geschäftsführer

Rechenzentrum Haßfurt GmbH  
Augsfelder Str. 5 - 97437 Haßfurt  
Geschäftsführer: Norbert Zösch  
Amtsgericht Bamberg HRB 4159

Öffnungszeiten:  
Mo – Mi 08:00 – 16:00 Uhr  
Do 08:00 – 17:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Bank: Sparkasse Ostunterfranken  
IBAN: DE70 7935 0101 0000 0029 15  
BIC: BYLADEM1KSW  
USt-IdNr: DE233614119



## 9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen

